

**Protokoll
der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 30. März 2017**

Vor Eingang in die Sitzung ruft die Vorsitzende zur Abhaltung einer Gedenkminute für Herrn Gemeinderat a.D. Ferdinand Fürndörfler auf, der am 26. März 2017 verstorben ist. Mit seinem Ableben verlor die Marktgemeinde Hitzendorf eine äußerst engagierte Persönlichkeit, die ihr Leben von 1970 bis 2005 fast 35 Jahre lang als Gemeinderat in den Dienst der Bevölkerung gestellt hat. Die Marktgemeinde Hitzendorf ist dem Verstorbenen zu größtem Dank verpflichtet und wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Nach der Gedenkminute eröffnet die Vorsitzende um 18.03 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer. Sie hält fest, dass die Ladungen zur Sitzung im Sinne § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idGF (GemO) ordnungsgemäß und zeitgerecht erfolgt sind und die Beschlussfähigkeit nach § 56 GemO gegeben ist.

Anwesend

Vorstandsmitglieder:

Bgm. Simone Schmiedtbauer als Vorsitzende (ÖVP)

1. Vizebgm. Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ)

2. Vizebgm. Heribert Uhl (SPÖ)

GK Werner Eibinger (ÖVP)

GR Ing. Werner Roth (SPÖ)

Weitere Gemeinderäte:

GR Thomas Gschier (ÖVP)

GR Andreas Spari (ÖVP)

GR Monika Hubmann (ÖVP)

GR Andrea Feichtinger (ÖVP)

GR Josef Lackner (ÖVP)

GR Mag. Gerhard Winkler (ÖVP)

GR Daniel Possert (ÖVP)

GR Gerhard Horvat (ÖVP)

GR Ing. Franz Wenzl (ÖVP)

GR Markus Kollmann (ÖVP)

GR Rudolf Feuchtinger (SPÖ), ab 18:05

GR Brigitte de Vries (SPÖ)

GR Dipl.-Ing. Rainer Feldbacher (SPÖ)

GR Helmut Kainz (SPÖ)

GR Gudrun Stadler (SPÖ)

GR Erich Edler (SPÖ)

GR Veronika Lindner (SPÖ), ab 18:44 TOP 2.2

GR Simon Götz (FPÖ)

GR Walter Rönfeld (GRÜNE)

Nicht anwesend

GR Dr. Wolfgang Sellitsch (NEOS), entschuldigt

GR Rudolf Feuchtinger (SPÖ), bis 18:05

GR Veronika Lindner (SPÖ), entschuldigt bis 18:44 TOP 2.2

Absetzung von Tagesordnungspunkten

Gemäß § 54 Abs 1 GemO setzt die Vorsitzende folgenden Tagesordnungspunkt vor Eingang in die Tagesordnung ab.

14.3 Behandlung Antrag auf Gewährung eines Freijahres eines Bediensteten der Verwaltung

Begründung: Der Bedienstete hat sein Ansuchen mit Schreiben vom 29.3.2017 zurückgezogen.

GR Feuchtinger betritt um 18.05 Uhr verspätet den Sitzungssaal.

Änderung der Bezeichnung von Tagesordnungspunkten

Gemäß § 54 Abs 1 GemO ändert die Vorsitzende die Bezeichnung von Tagesordnungspunkten vor Eingang in die Tagesordnung wie folgt:

7. Beschluss Vollmachtenabtretung für Betriebsagenden des Kindergartens Hitzendorf und Zession der Leistungsansprüche aus dem Steiermärkischen Kinderbetreuungsförderungsgesetz an die röm.-kath. Pfarre Hitzendorf

wird zu

7. Beschluss Vollmachtenabtretung für Betriebsagenden des Kindergartens Hitzendorf und Zession der Leistungsansprüche aus dem Steiermärkischen Kinderbetreuungsförderungsgesetz an die röm.-kath. Pfarre Hitzendorf und ergänzende Trägerschaftsvereinbarung mit der Pfarre

und

14.2 Beschluss Verwendungszulagen für einzelne Bedienstete der Verwaltung

wird zu

14.2 Beschluss Verwendungsentschädigungen für einzelne Bedienstete der Verwaltung

Begründung: Redaktionelle Fehler bei der Erstellung der Tagesordnung.

Tagesordnung

1. Genehmigung Protokoll der letzten Sitzung vom 20. Dezember 2016
2. Berichte
3. Beschluss Rechnungsabschluss 2016
4. Beschluss Zweckwidmung einer eingelangten Spende an die Marktgemeinde Hitzendorf
5. Abschluss Jagdpachtvertrag für Gemeindejagd Katastralgemeinden Rohrbach und Steinberg für Zeitraum 1. April 2017 bis 31. März 2028
6. Beschluss der Teilnahme, Mitfinanzierung und gemeinsamen Umsetzung einer bedarfsorientierten Mikromobilitätslösung in 29 Gemeinden des Bezirkes Graz-Umgebung (Pilotprojekt GUSTmobil der Regionalmanagement Steirischer Zentralraum GmbH)
 - 6.1 Teilnahme und Mitfinanzierung
 - 6.2 Abschluss Organisations- und Betriebsvereinbarung mit ISTmobil GmbH
 - 6.3 Abschluss Fördervertrag mit Land Steiermark

7. Beschluss Vollmachtabtretung für Betriebsagenden des Kindergartens Hitzendorf und Zession der Leistungsansprüche aus dem Steiermärkischen Kinderbetreuungsförderungsgesetz an die röm.-kath. Pfarre Hitzendorf und ergänzende Trägerschaftsvereinbarung mit der Pfarre
8. Behandlungsbeschlüsse zu eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen zur Entwurfsauflage Bebauungsplan Mantscha/Strimitzer (§§ 40 und 41 StROG)
9. Beschluss Bebauungsplan Mantscha/Strimitzer (§§ 40 und 41 StROG)
10. Beschluss allgemeiner Subventionsrichtlinien für ortsansässige Vereine
11. Allfälliges
12. Nicht öffentlich: Beschluss Subventionshöhen für ortsansässige Vereine
13. Nicht öffentlich: Behandlung Berufung gegen Baubewilligungsbescheid
14. Nicht öffentlich: Personelles
 - 14.1 Beschluss Sondervorrückungen für einzelne Bedienstete der Verwaltung
 - 14.2 Beschluss Verwendungsentschädigungen für einzelne Bedienstete der Verwaltung

Fragestunde

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54 Abs. 4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an die Bürgermeisterin, die Vorstandsmitglieder, die Ausschussobleute oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Von Vizebgm. Uhl, GR Edler, GR Roth und GR Stadler werden diverse Fragen gestellt. Alle gestellten Fragen sowie die ad hoc gegebenen Antworten bilden einen Bestandteil dieses Protokolls und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 20. Dezember 2016

Das Protokoll wurde allen Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig übermittelt. Von den Gemeinderatsmitgliedern, die an der Sitzung teilgenommen haben, wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben. Das Protokoll gilt gemäß § 60 Abs. 6 GemO daher als genehmigt und wird gefertigt.

2. Berichte

Von Bgm. Schmiedtbauer, GK Eibinger, Vizebgm. Kumpitsch, Vizebgm. Uhl, GR Lackner, GR Wenzl, GR Hubmann, GR Winkler, GR Rölfeld, GR Spari, GR Possert und GR Feldbacher werden diverse Berichte erstattet. Abschließend werden die Berichterstatter von der Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Protokollierung innerhalb einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindeamt zu senden. Alle eingelangten Berichte bilden einen Bestandteil dieses Protokolls und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen.

GR Lindner betritt während der Berichte von GK Eibinger um 18.44 Uhr verspätet den Sitzungsaal.

3. Beschluss Rechnungsabschluss 2016

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende erteilt Finanzreferent GK Eibinger das Wort.

GK Eibinger berichtet, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses samt Beilagen zwei Wochen vor der Sitzung allen Fraktionsvorsitzenden ordnungsgemäß übermittelt wurde und dem Gemeinderat vorliegt. Auch standen diese Unterlagen allen Gemeinderatsmitgliedern über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung. Naturgemäß kam es bei einzelnen Voranschlagsstellen sowohl zu Überschreitungen als auch zu Unterschreitungen der veranschlagten Beträge. Alle Überschreitungen wurden in den Sitzungen des Gemeindevorstandes im Laufe des Jahres zur Kenntnis gebracht. Der Finanzreferent verweist darauf, dass alle erheblich überschrittenen Voranschlagsstellen und alle nach der Erstellung des Voranschlages neu aufgenommenen Voranschlagsstellen im Anhang des vorliegenden Rechnungswerkes als Beilage explizit zusammengefasst sind.

Sodann trägt er die wichtigsten Kennzahlen des vorliegenden Rechnungsabschlusses wie folgt vor:

- Soll-Ergebnis Ordentlicher Haushalt (OH Gesamtabwicklung)

Im Jahr 2016 konnten nachträglich geflossene Landesförderungen von € 106.470 für die AOH-Bauvorhaben „Errichtung Büros und neuer Sitzungssaal Marktgemeindeamt“ und „Akustikmaßnahmen Pfarrkindergarten“ vom AOH an den OH rückgeführt werden (wurden von der Gemeinde aus dem OH bevorschusst). Ebenso konnten Erlöse von € 15.600 aus dem Verkauf gebrauchter Kfz des Bau- und Wirtschaftshofes vom AOH in den OH rückgeführt werden.

Vom OH konnte daher schlussendlich ein Überschussbetrag von € 733.666,88 für Vorhaben des Jahres 2016 an den AOH abgeführt werden. Danach verblieben im OH bereinigte Einnahmen in Höhe von € 9.554.600,86 und bereinigte Ausgaben in Höhe von € 9.280.774,08. Unter Einrechnung des Soll-Ergebnisses des Vorjahres (Überschuss von € 777.006,80) wurde der Ordentliche Haushalt daher mit einem Soll-Überschuss von € 1.050.883,58 abgeschlossen.

- Ist-Ergebnis Ordentlicher Haushalt (OH Gesamtabwicklung)

Im OH stehen kassenmäßige Einnahmen in Höhe von € 9.671.511,11 kassenmäßigen Ausgaben von € 9.161.468,45 gegenüber. Unter Einrechnung des Ist-Überschusses des Vorjahres (€ 193.216,73) wurde der Ordentliche Haushalt daher mit einem Ist-Überschuss von € 703.259,39 abgeschlossen.

- Soll-Ergebnis Außerordentlicher Haushalt (AOH Einzelabwicklung je Vorhaben)

Im AOH stehen Einnahmen in Höhe von € 1.603.318,65 und Ausgaben in Höhe von € 1.485.664,34 zu Buche. Unter Einrechnung des Soll-Überschusses des Vorjahres in Höhe von € 204.855,23 wurde der Außerordentliche Haushalt daher mit einem Soll-Überschuss von € 162.509,54 abgeschlossen.

Dieser besteht einerseits aus der Fusionsprämie der Altgemeinde Hitzendorf, die seitens des Landes im Jahr 2015 geflossen ist und die dem Hochwasserschutz zweckgewidmet war. Diese Fusionsprämie in Höhe von € 217.400 war bei Einlangen zur Gänze in Soll zu buchen. Da aufgrund der anhaltenden Verzögerungen bei den einzelnen Hochwasserschutzprojekten bisher jedoch erst € 158.979,21 verbraucht werden konnten, besteht noch ein ausgabenseitiger Soll-Überschuss von € 58.420,79.

Andererseits besteht der Soll-Überschuss aus einem im Zuge der Gemeindefusion gestundeten Restbetrag für einen bereits 2011 getätigten Grundverkauf der Altgemeinde Rohrbach-Steinberg an die ENW gemeinnützige Wohnungs GmbH. Da die zweite Rate in Höhe von € 104.088,75 zum

Zeitpunkt der Fusion noch ausstand (Betrag wurde der ENW von Rohrbach-Steinberg bis zur Übergabe der ersten Wohnung gestundet), war sie 2015 in Soll zu buchen. Bis dieser Betrag von der ENW bezahlt wird, besteht ein ausgabenseitiger Soll-Überschuss der sich dann durch eine Rücklagenzuführung oder OH-Rückführung auflöst.

- Ist-Ergebnis Außerordentlicher Haushalt (AOH Einzelabwicklung je Vorhaben)

Im AOH stehen kassenmäßige Einnahmen in Höhe von € 1.273.816,11 und kassenmäßige Ausgaben in Höhe von € 1.485.664,34 zu Buche. Unter Einrechnung des Ist-Ergebnisses des Vorjahres (Ist-Überschuss € 100.766,48 und Ist-Abgang € 160.000,00) wurde der Außerordentliche Haushalt daher mit einem einnahmenseitigen Ist-Überschuss von € 58.420,79 bzw. einem ausgabenseitigen Ist-Abgang von € 329.502,54 abgeschlossen (Gesamt Ist-Abgang € 271.081,75).

Beim Ist-Überschuss handelt es sich ursprünglich um die Fusionsprämie der Altgemeinde Hitzendorf in Höhe von € 217.400,00, die seitens des Landes im Jahr 2015 geflossen ist und die dem Hochwasserschutz zweckgewidmet war. Aufgrund der anhaltenden Verzögerungen bei den einzelnen Projekten konnten bisher € 58.420,79 noch nicht verbraucht werden.

Beim Ist-Abgang handelt es sich um offene Schulkostenbeiträge eingeschulter Gemeinden von € 4.502,54, eine abberufene und vom Land noch nicht überwiesene Landesförderung für die Straßensanierungen von € 150.000,00, den zweiten Teil der bereits abberufenen und vom Land noch nicht überwiesenen Landesförderung für den Breitbandausbau von € 80.000,00 sowie den zweiten Teil der zugesagten und beim Land noch nicht abberufenen Landesförderung für die Kinderkrippe von € 95.000,00.

- Gebührenhaushalte Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung

Mit Überleitungsverordnung vom 5. Jänner 2015 hat die damalige Regierungskommissarin im Zuge der Gemeindefusion angeordnet, dass die Abfallabfuhrordnung sowie die Kanalabgabenordnung der ursprünglichen Marktgemeinde Hitzendorf für das gesamte neue Gemeindegebiet in Geltung gesetzt wird. Dies war in beiden Fällen jene Verordnung der drei Altgemeinden, die das einfachste Gebührenmodell, die niedrigsten Tarife und als einzige eine Wertsicherungsklausel enthalten hat. Durch diese Maßnahme wurde die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeindeglieder entsprechend berücksichtigt (wie laut Gemeindeordnung geboten) und konnte gewährleistet werden, dass es im Rahmen der Fusion in der Regel zu keinen außergewöhnlichen Erhöhungen gegenüber den bisher von den ursprünglichen Gemeinden den Gemeindegliedern vorgeschriebenen Geldleistungen gekommen ist.

Naturgemäß hatte diese Maßnahme jedoch zur Folge, dass es im ersten Rechnungsabschluss 2015 zu entsprechenden Abgängen bei den beiden Gebührenhaushalten der Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung gekommen ist (rund € 110.000 beim Ansatz Abwasser 811 sowie rund € 5.000 beim Ansatz Abfall 813). Diese Abgänge konnten 2015 jedoch durch entsprechende Rücklagenentnahmen bedeckt werden, die seitens der Altgemeinde Hitzendorf in den Jahren davor aufgrund von erwirtschafteten Überschüssen bei der Abwasser- bzw. Abfallbeseitigung zweckgebunden angespart wurden (R 101 und R 111) und daher auch für Abfederungen von kurzfristig nicht mehr gegebenen Kostendeckungen in diesen Bereichen verwendet werden dürfen. Damit konnte im Haushaltsjahr 2015 bei beiden Gebührenhaushalten die erforderliche Kostendeckung hergestellt werden.

Bei den Abwasserverbänden liefen im Vorjahr bzw. laufen im heurigen und in den nächsten Jahren einige Darlehen aus, sodass schon beim Beschluss des Rechnungsabschlusses 2015 prognostiziert wurde, dass der Haushaltsausgleich bei der Abwasserbeseitigung spätestens ab dem Jahr 2017 wieder ohne Rücklagenentnahme möglich sein sollte. Schon für 2016 konnte daher ein wesentlich geringerer Abgang als noch für 2015 budgetiert werden. Ab 2017 waren laut damaliger Planrechnung wieder leichte Überschüsse prognostiziert worden, mit denen dann wieder die Bildung bzw.

Erhöhung der zweckgebundenen Rücklage für die künftigen Erhaltungs- bzw. Ausbaumaßnahmen des Kanalnetzes fortgesetzt werden soll. Aus damaliger Sicht schien daher keine Erhöhung der gültigen Kanalbenutzungsgebührentarife notwendig.

Auch bei der Abfallbeseitigung waren schon für 2016 wieder Kostenreduktionen prognostiziert. Denn es war zu erwarten, dass die immensen Mehrkosten zurück gehen, die für die im ersten Jahr 2015 notwendige Übergangslösung mit zwei Abfallsammelzentren (Sankt Oswald und Hitzendorf) sowie die externen Sperrmüll- und Problemstoffsammlungen im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Attendorf angefallen sind. Auch bei der Abfallbeseitigung schien daher aus damaliger Sicht keine Erhöhung der gültigen Gebührensätze notwendig.

Diese Prognosen haben sowohl bei der Abfallbeseitigung als auch bei der Abwasserbeseitigung gehalten bzw. wurden sogar übertroffen! Denn bereits im zweiten Jahr nach der Fusion (statt wie prognostiziert im dritten) konnten nun schon wieder entsprechende Überschüsse bei den beiden Gebührenhaushalten der Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung erzielt und damit der gesetzlichen Pflicht zur kostendeckenden Abwasser- und Abfallentsorgung ordnungsgemäß nachgekommen werden. Konkret kam es zu einem leichten Überschuss von 2,8 % bzw. € 24.384,02 beim Abwasser (Ansatz 811) sowie einem Überschuss von 23,0 % bzw. € 92.251,08 beim Abfall (Ansatz 813). Diese Überschüsse sind auf 1/811/298 und 1/813/298 dargestellt und werden im Laufe des Jahres 2017 den Rücklagen R 101 (Abwasser) und R 111 (Abfall) auch kassenmäßig zugeführt.

▪ AOH-Vorhaben

Der Finanzreferent nennt auszugsweise folgende außerordentliche Vorhaben des abgelaufenen Haushaltsjahres:

- Anschaffung von Ausrüstung für die Feuerwehren
in Summe von € 23.700,86
- Sanierungsmaßnahmen in den Schulen
in Summe von € 119.397,92
- Neugestaltung und Tausch von Tafeln sowie
Erneuerung von Objekt- und Fahrzeugbeschriftungen
in Höhe von € 21.487,85
- Sanierung und Erhaltung von Gemeindestraßen
in Höhe von € 455.055,07
- Schutzbaumaßnahmen gegen Hochwasser bzw. deren Vorbereitung
in Höhe von € 39.831,14
- Ausbau des Kanalnetzes in Form von weiteren Hausanschlüssen
und dem Bauabschnitt 34 in Mantscha
in Summe von € 117.900,95
- Sanierung Beleuchtungsnetz samt Vorbereitung auf LED-Umrüstung
in Höhe von € 44.710,80
- Vorbereitung Abbruch Thermarium in Form Umsiedlung des Tennisvereins, Umverlegung
der Fernwärmeinfrastruktur sowie Planung/Ausschreibung von Abbruch und Entsorgung
in Höhe von € 97.400,94
- Errichtung einer Kinderkrippe in Attendorf
in Höhe von € 351.236,04

▪ Rücklagen

Trotz der beträchtlichen AOH-Vorhaben konnten die Rücklagen im vergangenen Jahr planmäßig um € 750.499,58 erhöht werden. Sie beliefen sich per 31. Dezember 2016 auf € 1.557.875,63.

- Darlehen

Der Stand der aushaftenden Darlehen konnte 2015 im ersten Jahr der Fusion um € 1.578.531,09 verringert werden und belief sich per 31. Dezember 2015 daher nur mehr auf € 868.401,81. Insgesamt konnten im ersten Fusionsjahr sechs von den Altgemeinden Attendorf und Rohrbach-Steinberg übernommene Darlehen in Form von einmaligen Sondertilgungen zur Gänze vorzeitig zurück bezahlt werden. Ein weiteres Darlehen der Altgemeinde Rohrbach-Steinberg für das Abfallsammelzentrum Sankt Oswald lief planmäßig aus und ein Kanalbaudarlehen der Altgemeinde Attendorf konnte schon mit Jahresbeginn zuständigkeitshalber an den Abwasserverband Nördliches Liebochtal abgetreten werden. Durch diese Vielzahl an Sondertilgungen stieg der Verschuldungsgrad der Gemeinde im Rechnungsabschluss 2015 rein rechnerisch einmalig auf 16,23 %.

Mit den für das nunmehrige Rechnungsabschlussjahr 2016 noch verbliebenen Darlehen wurde ausschließlich die Schaffung von Wohn- und Geschäftsräumlichkeiten finanziert und sind diese Darlehen mit den entsprechenden Mieteinnahmen bedeckt. Deshalb wurde bereits beim Beschluss des Rechnungsabschlusses 2015 prognostiziert, dass der Verschuldungsgrad der neuen Marktgemeinde Hitzendorf schon ab 2016 voraussichtlich wieder bei 0,0 % liegen wird.

Diese Prognose hat gehalten und der Stand der aushaftenden Darlehen per 31.12. hat sich um weitere € 70.846,35 auf nunmehr € 797.555,46 verringert. Der Verschuldungsgrad der neuen Gemeinde liegt somit erstmals wieder bei 0,0 %. Auf Hundertstel Prozentpunkte gerechnet sind es jedoch noch 0,01 %, weil beim Wohn- und Geschäftsgebäude Hitzendorf 63 im Jahr 2016 ein Restbetrag von € 629,56 noch nicht durch die zeitgleichen Mieteinnahmen bedeckt werden konnte.

- Haftungen

Der Stand der übernommenen Bürgschaften und Haftungen ist im abgelaufenen Jahr um € 781.146,58 auf € 4.635.508,41 gesunken. 2016 wurde nur eine neue Haftung eingebucht, nämlich jene für die Viehzuchtgenossenschaft Sankt Radegund in Höhe von € 4.080. Diese besteht schon seit Jahrzehnten und ist erst im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2016 im Zuge der Fusion der Fleckviehzuchtgenossenschaft Hitzendorf mit der Viehzuchtgenossenschaft Sankt Radegund zu Tage getreten und von deren Obmann an die Marktgemeinde Hitzendorf herangetragen worden.

- Kassenabschluss

Zahlungsweg	Kontonr.	Kontostand
Raiffeisenbank	64261	€ 439.824,00
Raiffeisenbank (Sub)	64253	€ 60.674,97
Steiermärkische Sparkasse	40347197	€ 13.265,02
Kassenstand gesamt		€ 513.763,99

Einnahmen	Betrag
Anfänglicher Kassenbestand	€ 265.549,34
Summe der ordentlichen Einnahmen	€ 9.671.511,11
Summe der außerordentlichen Einnahmen	€ 1.273.816,11
Summe der voranschlagsunwirksamen Einnahmen	€ 1.559.331,10
Gesamtsumme	€ 12.770.207,66

Ausgaben		Betrag
Summe der ordentlichen Ausgaben	€	9.161.468,45
Summe der außerordentlichen Ausgaben	€	1.485.664,34
Summe der voranschlagsunwirksamen Ausgaben	€	1.609.310,88
Schließlicher Kassenbestand	€	513.763,99
Gesamtsumme	€	12.770.207,66

▪ Vermögensrechnung samt Anlagennachweis für BmT 853

Gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) haben Gemeinden für ihre Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (BmT) sowie für ihre sonstigen Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen eine Vermögens- und Schuldenrechnung zu erstellen, in der als AKTIVA das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen, die Beteiligungen und Wertpapiere sowie die Forderungen aus Darlehen, Kapital- und Geldanlagen, und als PASSIVA die Finanzschulden und Rücklagen auszuweisen sind. Weiters sind für jeden BmT eigene Anlagenverzeichnisse zu führen, aus denen die entsprechenden Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die jährlichen Abschreibungen hervor zu gehen haben. Da die Verschuldung vieler Gemeinden bedrohlich ansteigt, wird seitens der Aufsichtsbehörde seit 2011 auf die Vorlage dieser Nachweise besonderer Wert gelegt. Die daher erstellte Vermögensrechnung samt Anlagennachweis für den BmT 853 per Stichtag 31. Dezember 2016 wurde allen Fraktionsvorsitzenden und Vorstandsmitgliedern vorab per E-Mail zugestellt und liegt dem Gemeinderat vor. Auch diese Unterlage stand allen Gemeinderatsmitgliedern über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung. Demnach beträgt das Reinvermögen der Marktgemeinde Hitzendorf € 22.587.851,61 und beläuft sich die Eigenkapitalquote auf 89,44 %.

Vermögens- und Schuldenrechnung	AKTIVA	PASSIVA	Eigenkapital	Quote
Vermögensrechnung (ohne BmT)	€ 10.985.813,67	€ 1.488.286,45	€ 9.497.527,22	86,45%
Anlagennachweis für BmT 853	€ 14.268.397,86	€ 1.178.073,47	€ 13.090.324,39	91,74%
Gesamt	€ 25.254.211,53	€ 2.666.359,92	€ 22.587.851,61	89,44%

Weiters führt GK Eibinger aus, dass er als freiwillige Zusatzleistung auch heuer wieder einen Finanzbericht angefertigt hat, der den 250 Seiten starken Rechnungsabschluss übersichtlich zusammenfasst. Dieser bietet im Abschnitt A eine komprimierte und allgemein verständlich Analyse der wesentlichen Teile des 250 Seiten starken Rechnungsabschlusses und liefert im Abschnitt B eine aussagekräftige Kennzahlenanalyse mit grafischen Darstellungen sowie eine abschließende Beurteilung der Gesamtbonität der Gemeinde. Auch dieser Finanzbericht stand seit gestern allen Gemeinderatsmitgliedern über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Gemäß diesem Finanzbericht weist die Marktgemeinde Hitzendorf eine nach dem Schulnotensystem gute Gesamtbonität von 1,76 auf (75,5 von 100 möglichen Punkten). Dies ist einerseits darauf zurück zu führen, dass sich die drei Altgemeinden nach der Finanzkrise von 2008 bereits ab dem Jahr 2011 wieder eine durchschnittliche bis gute Bonität erarbeitet hatten, andererseits aber vor allem darauf, dass eine äußerst erfolgreiche Gemeindefusion vollzogen wurde. Diese hat entscheidend dazu beigetragen, dass Einsparungen bei politischen Gremien und in der Verwaltung erzielt werden konnten sowie

vorzeitige Darlehensrückzahlungen der Altgemeinden Attendorf und Rohrbach-Steinberg möglich wurden. Neben den finanziellen Optimierungen konnte aber auch der Qualitäts- und Servicelevel weiter gesteigert werden.

Gesamt gesehen weist die neue Gemeinde daher auch im zweiten Jahr nach der Fusion eine befriedigende Ertragskraft und eine sehr gute Eigenfinanzierungsquote auf. Auch die finanzielle Leistungsfähigkeit („kommunaler Cash flow“) ist gut und hat sich durch die nun stark verringerten laufenden Darlehenstilgungsverpflichtungen gegenüber dem ersten Fusionsjahr 2015 noch weiter verbessert. Die Schuldendienstquote und die Verschuldungsdauer sind völlig unbedenklich und eine Verschuldung der Gemeinde ist quasi nicht vorhanden. Der finanzielle Spielraum ist gut und nach Abzug der laufenden Ausgaben und Tilgungsverpflichtungen von den laufenden Einnahmen verbleibt ein zufriedenstellender Betrag für neue Projekte und Investitionen. GK Eibinger bedankt sich abschließend bei allen Gemeinderäten und Mitarbeitern, die mit ihrem Einsatz zu diesem Ergebnis beigetragen haben.

Der stellvertretende Obmann des Prüfungsausschusses GR Feldbacher berichtet, dass der Prüfungsausschuss den Rechnungsabschluss 2016 in seiner Sitzung vom 23. März 2017 in mehr als vier Stunden nach bestem Wissen geprüft hat. Es gab eine Feststellung (bei Rücklage Kulturreferat war eine alte Kontonummer am Ausdruck) und zwei Empfehlungen (Teamverantwortliche der „Gesunden Gemeinde“ möge Handkassenführung unterlassen; Personalkostensteigerung von 6 % möge von Gemeindevorstand und Gemeinderat im Auge behalten werden). Auch wurde festgehalten, dass die Gemeinde derzeit über ausreichenden finanziellen Spielraum verfügt. Abschließend hat der Prüfungsausschuss einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, der Bürgermeisterin und dem Gemeindekassier die Entlastung zu erteilen und den vorliegenden Rechnungsabschluss zum Beschluss zu erheben.

Antrag

Nach einer längeren Wortmeldungen von Vizebgm. Uhl und Beantwortung seiner Fragen sowie nach Wortmeldungen von Bürgermeisterin Schmiedtbauer und Vizebgm. Kumpitsch, in denen beide dem Gemeindekassier Dank für die Erstellung des übersichtlichen Finanzberichtes sowie allen Gemeinbediensteten und Gemeinderäten Dank für die geleistete Arbeit und die damit erzielte hervorragende Gesamtbilanz aussprechen, stellt die Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Rechnungsabschluss zum Beschluss zu erheben und den beiden Rechnungslegern (Bürgermeister und Gemeindekassier) die Entlastung zu erteilen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

Rechtlicher Hinweis: Jede Gemeinde ist gemäß § 6 Abs. 2 Haushaltsobergrenze-Verordnung 2014 verpflichtet, ihre Finanzdaten im Internet zu veröffentlichen. Der gesamte Rechnungsabschluss als auch der Finanzbericht werden daher auch auf der Transparenz-Plattform der Gemeinde unter www.hitzen-dorf.gv.at/opendata veröffentlicht.

4. Beschluss Zweckwidmung einer eingelangten Spende an die Marktgemeinde Hitzendorf

GR Feldbacher verlässt ohne Begründung den Sitzungssaal.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende erläutert, dass Herr Graf Ferdinand von und zu Westerholt und Gysenberg, Gutsbesitzer in Attendorf, der Marktgemeinde Hitzendorf am 19. Mai 2015 einen Betrag von € 7.000 gespendet und der Gemeinde zur freien Widmung überlassen hat. Der Betrag wurde von der Buchhaltung des

Marktgemeindeamtes auf das Verwahrgeldkonto 9//3659 gebucht und die Spende von der Bürgermeisterin dem Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 23. Juli 2015 zur Kenntnis gebracht.

Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, diesen Betrag für die Erneuerung von Spielgeräten bzw. für die Instandhaltung der Gemeindekinderspielplätze in Attendorf, Hitzendorf und Rohrbach Zweck zu widmen und im Jahr 2017 entsprechend zu verwenden.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (23:0) angenommen.

GR Feldbacher kehrt nach der Abstimmung in den Sitzungssaal zurück.

5. Abschluss Jagdpachtvertrag für Gemeindejagd Katastralgemeinden Rohrbach und Steinberg für Zeitraum 1. April 2017 bis 31. März 2028

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende führt aus, dass die Jagdgesellschaft Rohrbach-Steinberg mit Schreiben vom 23. März 2015 ein Ansuchen gestellt hat, die Gemeindejagd für die Katastralgemeinden Rohrbach und Steinberg zu den aktuellen Bedingungen weitere elf Jahre – und zwar von 1. April 2017 bis 31. März 2028 – zu pachten (freihändige Verpachtung im Sinne des § 24 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 idgF). Es wurde ein jährlicher Pachtbetrag von weiterhin € 2.862,80 zuzüglich der gesetzlichen Landesjagd-pachtabgabe von jährlich € 715,70 angeboten.

Im Wege des freien Übereinkommens (freihändig) kann eine Gemeindejagd an eine Jagdgesellschaft dann verpachtet werden, wenn dies im Interesse der Grundeigentümer gelegen ist. Zudem ermöglicht eine Sonderbestimmung, dass dabei ein verkürztes Vergabeverfahren angewandt wird. Einem diesbezüglich rechtzeitig eingebrachten Pächtervorschlag hat der Gemeinderat zu entsprechen, wenn auch die übrigen Voraussetzungen des Jagdgesetzes (insb. § 24) erfüllt sind. Der Beschluss des Gemeinderates bedarf einer Zweidrittelmehrheit.

Ein dementsprechender Vergabebeschluss des Gemeinderates in Form eines verkürzten Vergabeverfahrens wurde in der Sitzung vom 2. Juni 2015 bereits gefasst. Die Vorsitzende verweist auf das seinerzeitige Sitzungsprotokoll. Des Weiteren hatte die Bürgermeisterin den Gemeinderatsbeschluss samt Beilagen sodann der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen, was mit Schreiben vom 23. Juni 2015 erfolgte. Die Bezirksverwaltungsbehörde hatte die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens zu prüfen und hat mit Bescheid vom 16. Februar 2017 die Genehmigung erteilt, die vom Gemeinderat beschlossene Verpachtung derart durchzuführen.

Vom Marktgemeindeamt wurde daraufhin ein Jagdpachtvertrag erstellt, der alle im § 25 Abs. 1 des Steiermärkischen Jagdgesetzes geforderten Vertragspunkte enthält. Der Bescheid der Bezirksverwaltungsbehörde, mit dem die Vergabe genehmigt wurde, sowie der erstellte Pachtvertrag liegen dem Gemeinderat vor und wurden diese Unterlagen zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung allen Gemeinderatsmitgliedern auch bereits über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge basierend auf dem Vergabebeschluss vom 2. Juni 2015 beschließen, den vorliegenden Jagdpachtvertrag für das Gemeindejagdgebiet der Katastralgemeinden Rohrbach und Steinberg für den Zeitraum 1. April 2017 bis 31. März 2028 mit der Jagdgesellschaft Rohrbach-Steinberg abzuschließen. Der vorliegende Jagdpachtvertrag bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

6. **Beschluss der Teilnahme, Mitfinanzierung und gemeinsamen Umsetzung einer bedarfsorientierten Mikromobilitätslösung in 29 Gemeinden des Bezirkes Graz-Umgebung (Pilotprojekt GUSTmobil der Regionalmanagement Steirischer Zentralraum GmbH)**

Die Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 15. Februar 2016 beschlossen hat, einen Beitrag zu einem Projektfonds der Regionalmanagement Steirischer Zentralraum GmbH zu leisten, aus dessen Topf die Entwicklung eines Mobilitätskonzeptes als Grundlage für die Implementierung einer bedarfsorientierten Mikromobilitätslösung in den 36 Gemeinden des Bezirkes Graz-Umgebung finanziert wurde.

Knapp ein Jahr hat die Entwicklung gedauert, die den Projektnamen „GUSTmobil“ erhielt und von der Grazer Firma ISTmobil zusammen mit dem Regionalmanagement und den Gemeinden auf die Beine gestellt wurde. Zahlreiche Informationsgespräche, Präsentationen in Gemeinderäten, kleinregionale Diskussionen, eine enge Abstimmung mit dem Land Steiermark, dem Steirischen Verkehrsverbund, der Stadt Graz und den interessierten Partnerunternehmen führten letztendlich zur finalen Entscheidung von 29 Gemeinden des Bezirkes, mit GUSTmobil ab Juli 2017 gemeinsam in Betrieb zu gehen.

GUSTmobil funktioniert ähnlich wie ein Anrufsammeltaxi und bringt die Kunden von Sammelhaltepunkt zu Sammelhaltepunkt. Ziel ist es, sowohl die innerörtliche Erreichbarkeit, als auch den überregionalen Anschluss zum öffentlichen Verkehrsnetz zu schaffen. Es ermöglicht daher sowohl eine Fahrt zum nächstgelegenen Arzt oder Supermarkt in der eigenen Gemeinde, als auch den Zugang zu Regionalbuslinien oder S-Bahn über die nächstgelegenen Hauptverkehrsknotenpunkte die angefahren werden. Auf keinen Fall wird dabei der bestehende öffentliche Verkehr konkurrenziert, denn Parallelfahrten werden bereits bei der Buchung über die Dispositions-Software ausgeschlossen.

Mit diesem innovativen Projekt soll sichergestellt werden, dass Menschen in allen Wohngebieten, egal ob in einem Zentrumsort oder in einem peripheren Dorfgebiet, gleichermaßen auch ohne eigenes Auto mobil sein können. Aus Sicht der Regionalentwicklung nehmen die Gemeinden mit GUSTmobil steiermarkweit damit auch eine Vorreiterrolle bei Gemeindekooperationen ein.

Bis zum angestrebten Start im Juli 2017 sind nun noch Dienstleisterverträge zwischen der Firma ISTmobil GmbH und jeder teilnehmenden Gemeinde abzuschließen, die Beschilderungen der Haltepunkte zu bestellen und zu montieren, Haltepunktbrochüren für die Bürger anzufertigen, kooperierende Taxiunternehmen zu schulen und eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zu starten.

Ein kürzlich präsentiertes Förderprogramm zur neuen Mikro-ÖV-Strategie des Landes sieht für den Betrieb von solchen Systemen für die Steiermark zudem jährlich rund 1,5 Millionen Euro an Fördergeldern vor. Mit Unterstützung durch das Regionalmanagement als Schnittstelle zwischen Land und Gemeinden wird daher auch eine Fördereinreichung beim Land Steiermark (A16 Verkehr) vorgenommen.

Im Detail sollen so in einer dreijährigen Pilotphase rund 107.000 Einwohner der 29 teilnehmenden Gemeinden ab Juli 2017 unter einer zentralen Telefonnummer und per App 365 Tage im Jahr von 06.00 bis 24.00 Uhr (Sonn- und Feiertags bis 22.00 Uhr) ein GUSTmobil bestellen können. Über 1.700 Haltepunkte stehen zur Verfügung und bilden das Mikro-ÖV Netz des Bedienungsgebietes. Rund 10 regionale Taxiunternehmer stellen fixe Dienstautos oder Bereitschaftsfahrzeuge zur Verfügung, die dem Bedarf entsprechend eingesetzt werden. Ziel der Disposition ist es, Sammelfahrten zu arrangieren und so die Umwelt und die Geldbörse zu schonen. Bei einer Distanz bis zu 3,5 km liegt der Tarif für

eine Person z.B. bei 3 Euro. Handelt es sich um eine Sammelfahrt mit 2-3 Personen zahlt jeder Fahrgast z.B. 2 Euro, bei 4 Personen im Fahrzeug reduziert sich der Beitrag auf einen Euro pro Fahrgast.

Die Gemeinde hat dazu einen Dreijahresvertrag mit der ISTmobil GmbH abzuschließen, der eine Ausstiegsklausel nach zwei Probejahren bzw. zu Beginn des dritten Jahres eine Überführung in den Dauerbetrieb ermöglicht. Die anteiligen Kosten für die Marktgemeinde Hitzendorf belaufen sich jährlich auf 44.503 Euro, welche jeweils im Voraus zu bezahlen sind. Erfreulich ist, dass der Fördersatz der A16 nach der Steuerkraftkopfquote berechnet wird und Hitzendorf aufgrund seines äußerst geringen Steueraufkommens daher in die höchste Förderstufe fällt. So kann in den ersten beiden Probejahren 50 % Förderung und ab dem dritten Jahr (Dauerbetrieb) 40 % Förderung erwartet werden. Diese Förderungen können jedoch erst jährlich im Nachhinein beantragt werden.

Eine Präsentationsunterlage mit allen Details zu Betrieb, Versorgungsgebiet, Finanzierung, Förderung, Umsetzungszeitplan und Tarifstruktur liegt dem Gemeinderat vor und wurden allen Gemeinderatsmitgliedern zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung auch bereits über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Selbiges gilt für die Organisations- und Betriebsvereinbarung mit der ISTmobil GmbH.

6.1 Teilnahme und Mitfinanzierung

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen und Diskussion stellt die Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, am dreijährigen Pilotprojekt GUSTmobil teilzunehmen und den vorgelegten Finanzierungsplan der Regionalmanagement Steirischer Zentralraum GmbH, 8010 Graz, Jungferngasse 1 vom 10. März 2017 grundsätzlich anzunehmen, welcher für die Marktgemeinde Hitzendorf anteilige jährliche Kosten in Höhe von maximal 44.503 Euro brutto bzw. anteilige Gesamtkosten in drei Jahren von maximal 133.509 Euro brutto ausweist. Gleichzeitig möge der Gemeinderat beschließen, das Marktgemeindeamt anzuweisen, die genannten Beträge im Rahmen des Haushaltsvoranschlages 2017 und des Mittelfristigen Finanzplanes der Jahre 2018 und 2019 als planmäßige bzw. bis zum nachträglichen Einlangen der jährlichen Landesförderung temporär als leicht überplanmäßige Ausgabe im Rahmen der Voranschlagstelle 1/690/7551 zur Anweisung zu bringen (nach jeweiliger Rechnungslegung durch ISTmobil).

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

GR Wenzl unterbreitet in seiner Wortmeldung den Vorschlag, das bezirkswweit gültige Tarifgrundsystem in Hitzendorf noch zusätzlich zu fördern, indem die angegebenen Tarife für Hitzendorfer Bürger nochmals halbiert werden. Aufgrund des von ISTmobil erst diesen Dienstag übermittelten Modells zur Abschätzung der Fahrgastzahlen, sollte dies mit jährlichen Mehrkosten zwischen € 7.000 und € 10.000 zu bewerkstelligen und für die Gemeinde daher leistbar sein. Im Rahmen der Diskussion dieses Vorschlages regt GR Feuchtinger an, diese Zusatzförderung vorerst nur auf das erste Betriebsjahr zu beschränken und die Mehrkosten dann zu evaluieren.

Zusatzantrag

GR Wenzl stellt daher abschließend den Zusatzantrag, der Gemeinderat möge beschließen, das bezirkswweit gültige Tarifgrundsystem in Hitzendorf im ersten Betriebsjahr (somit bis 30. Juni 2018) noch zusätzlich zu fördern, indem die angegebenen Tarife für Hitzendorfer Bürger nochmals halbiert werden. Gleichzeitig möge der Gemeinderat beschließen, das Marktgemeindeamt anzuweisen, die von ISTmobil der Gemeinde für diese Zusatzförderung verrechneten Kosten im

Rahmen des Haushaltsvoranschlages 2017 und des Mittelfristigen Finanzplanes 2018 als überplanmäßige Ausgabe im Rahmen der Voranschlagstelle 1/690/7551 zur Anweisung zu bringen.

Abstimmung

Der Zusatzantrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

6.2 Abschluss Organisations- und Betriebsvereinbarung mit ISTmobil GmbH

Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegende Organisations- und Betriebsvereinbarung mit der ISTmobil GmbH anzunehmen und zu unterfertigen. Die vorliegende Organisations- und Betriebsvereinbarung bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Abstimmung

Der Zusatzantrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

6.3 Abschluss Fördervertrag mit Land Steiermark

Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Abschluss und die Unterzeichnung eines projektbezogenen Fördervertrages in Bezug auf das erst kürzlich präsentierte Förderprogramm zur neuen Mikro-ÖV-Strategie des Landes Steiermark ohne nochmalige Beschlussfassung im Gemeinderat frei zu geben. Dies unter der Bedingung, dass darin die in Aussicht gestellten Fördersätze von 50 % in den ersten beiden Probejahren bzw. 40% ab dem dritten Jahr ausgewiesen sind.

Abstimmung

Der Zusatzantrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

Die Sitzung wird von der Vorsitzenden um 20.43 Uhr unterbrochen und nach einer kurzen Pause um 20.49 Uhr fortgesetzt.

7. Beschluss Vollmachtabtretung für Betriebsagenden des Kindergartens Hitzendorf und Zession der Leistungsansprüche aus dem Steiermärkischen Kinderbetreuungsförderungsgesetz an die röm.-kath. Pfarre Hitzendorf und ergänzende Trägerschaftsvereinbarung mit der Pfarre

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende berichtet, dass die Steiermärkische Landesregierung am 29. September 2016 zwei neue Förderungsrichtlinien für die Vergabe von Zuschüssen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen beschlossen hat. Der Zeitraum der Einreichung war hierbei leider extrem knapp bemessen. So wurden die Gemeinden erst mit Schreiben der Abteilung 6 vom 29. September 2016 verständigt und waren die beiden Calls nur für 14 Tage offen (2. bis 14. November 2016). Außerhalb des Call-Zeitraumes gestellte Förderanträge waren unzulässig und blieben unberücksichtigt.

Der „rote“ Call betraf die räumliche Qualitätsverbesserung und Barrierefreiheit. Hier schüttete der Bund im Zeitraum 2014 bis 2017 im Rahmen einer Artikel 15a-Vereinbarung insgesamt 305 Mio. Euro aus, wobei der Steiermark-Anteil rund 40 Mio. Euro beträgt und vom Land Steiermark auf rund 56,6 Mio. Euro aufgestockt wurde. Der größte Anteil wurde in einem ersten Durchgang bereits vergeben. Für die verbleibenden Restmittel wurde ein zweiter Durchgang gestartet, bei dem die Förderhöhe bis zu 70 % (!) der anererkennungsfähigen Baukosten betragen kann.

Die Bürgermeisterin hat aufgrund der damaligen Kurzfristigkeit vom Bausachverständigen der Gemeinde im September 2016 rasch ein umfangreiches Sanierungskonzept für den in seiner Grundsubstanz fast 40 Jahre alten Pfarrkindergarten Hitzendorf erstellen lassen. Dies schon auf Basis der neuen Zusammenarbeit mit der Pfarre, die zu dieser Zeit schon endverhandelt war und welche der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2016 in Form einer schriftlichen Vereinbarung betreffend den Betrieb des Pfarrkindergartens und die Nutzungsrechte des Gebäudes auch einstimmig beschlossen hat.

Basierend auf diesem Sanierungskonzept hat die Amtsleitung innerhalb offener Frist einen entsprechenden Förderantrag eingereicht, der sich auf geschätzte € 275.500 netto für Qualitätsverbesserungen sowie geschätzte € 59.000 netto für Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit stützte. Der Eingang des Antrages wurde von der A6 mit Datum 10. November 2016 und Uhrzeit 10.56 Uhr bestätigt. Nach monatelangem „Spießbrutenlauf“ mit der Förderstelle erhielt die Gemeinde am 6. März 2017 schlussendlich doch eine schriftliche Zusage. Demnach wurde in der Sitzung der Landesregierung vom 2. März 2017 für die gegenständliche Baumaßnahme ein Zuschuss in Höhe von € 275.560 reserviert.

Im Laufe des langwierigen Bewilligungsverfahrens musste davor unter anderem die Trägerschaft des Kindergartens Hitzendorf für die gesetzlich vorgesehene Mindestdauer (5 Jahre) von der Pfarre Hitzendorf an die Gemeinde übertragen werden (insbesondere für die Baukostenförderungszusagen).

Für einen ordnungsgemäßen Betrieb des Pfarrkindergartens im Rahmen der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2016 beschlossenen Vereinbarung zwischen der röm.-kath. Pfarre Hitzendorf und der Marktgemeinde Hitzendorf war daher in der Folge auch eine Vollmachtabtretung und Zession der Leistungsansprüche aus dem Steiermärkischen Kinderbetreuungsförderungsgesetz an die Pfarre erforderlich. Damit wurde geregelt, dass die Pfarre die Gemeinde in allen Betriebsangelegenheiten gegenüber dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung weiterhin vertreten kann. Beispielsweise bei der Antragstellung und Bescheid-Zustellung im Rahmen der Personal- und Sachaufwandsförderungen. Diese Vollmachtabtretung und Zession deckt sich mit jener, die die Gemeinde bereits für den Kindergarten Attendorf an WIKI erteilt hat und musste bereits vorab - im Rahmen der Übernahme der Rechtsträgerschaft durch die Gemeinde von der Pfarre - am 14. Februar 2017 unterzeichnet an die Abteilung 6 des Landes übermittelt werden.

Darüber hinaus ist nun aber auch noch eine Trägerschaftsvereinbarung mit der Pfarre abzuschließen, welche die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2016 beschlossene Vereinbarung betreffend den Betrieb des Pfarrkindergartens und die Nutzungsrechte des Gebäudes zwischen der röm.-kath. Pfarre Hitzendorf und der Marktgemeinde Hitzendorf ergänzt. Mit dieser soll der Pfarre das Recht eingeräumt werden, den Kindergarten weiterhin so zu führen, wie sie ihn bisher als Pfarrkindergarten geführt hat. Hinsichtlich der Führung des Kindergartens wird auch in dieser Trägerschaftsvereinbarung nochmals auf den gemeinschaftlichen Kindergartenausschuss verwiesen. Auch ist beabsichtigt, nach Ablauf der Bindungsfrist – also nach Ablauf der ersten 5 Jahre – die Trägerschaft wieder auf die Pfarre rück zu übertragen. Abgesehen von der in dieser Trägerschaftsvereinbarung getroffenen (vorübergehenden) Änderung in der Rechtsträgerschaft bleiben alle übrigen Bestimmungen der Vereinbarung vom 20. Dezember 2016 vollinhaltlich aufrecht. Diese zusammen mit der Diözese Graz-Seckau erstellte Trägerschaftsvereinbarung liegt dem Gemeinderat vor und wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung auch bereits über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Antrag 1

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge nachträglich beschließen, der röm.-kath. Pfarre Hitzendorf, 8151 Hitzendorf, Hitzendorf 1 für sämtliche Agenden, welche den Betrieb des Pfarrkindergartens Hitzendorf am Standort 8151 Hitzendorf, Hitzendorf 163/1 betreffen, die Vollmacht zur Vertretung in allen Angelegenheiten gegenüber dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 6, Referat Kinderbildung und –betreuung, beginnend mit dem Kindergartenjahr 2016/17 zu erteilen. Gleichzeitig werden alle Leistungsansprüche, die der Marktgemeinde Hitzendorf aus dem Steiermärkischen Kinderbetreuungsförderungsgesetz LGBL 23/2000 in der derzeit gültigen Fassung erwachsen (bezieht sich nur auf die Gruppenförderung und nicht auf die Baukostenförderung), an die röm.-kath. Pfarre zediert. Die vorliegende Vollmachtabtretung und Zession bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Antrag 2

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegende Vereinbarung zwischen der röm.-kath. Pfarre Hitzendorf und der Marktgemeinde Hitzendorf betreffend die Rechtsträgerschaft für den Kindergarten Hitzendorf anzunehmen. Die vorliegende Vereinbarung bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Abstimmung

Die beiden Anträge werden jeweils einstimmig (24:0) angenommen.

8. Behandlungsbeschlüsse zu eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen zur Entwurfsauflage Bebauungsplan Mantscha/Strimitzer (§§ 40 und 41 StROG)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende erteilt dem stellvertretenden Amtsleiter Herbert Roll als zuständigen Sachbearbeiter im Marktgemeindeamt das Wort.

Dieser führt aus, dass in der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2016 die Umwidmung einer Parzelle der Familie Strimitzer in der Katastralgemeinde Mantscha in Bauland Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet beschlossen und die Erstellung eines Bebauungsplanes festgelegt wurde.

Herr und Frau Strimitzer haben nun beantragt, die Marktgemeinde Hitzendorf möge ein Bebauungsverfahren einleiten. Der zuständige Raumplaner DI Battyán wurde mit der Erstellung von Verfahrensunterlagen beauftragt. Im Zeitraum 23. Februar bis 9. März 2017 wurde ein diesbezügliches Anhörungsverfahren durchgeführt.

Die A13 Bau- und Raumordnung, die A15 Bautechnik und Gestaltung, die Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum Referat Wasser/Umwelt/Baukultur, die Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum Referat Straßenbau/Verkehrswesen und die Anrainer Johann Schnabl, Theresia Percht und Stefan Oswald haben im Rahmen der Anhörung Stellungnahmen und Einwendungen vorgebracht.

In der letzten Sitzung des Raumordnungsausschusses vom 13. März 2017 wurden diese Stellungnahmen und Einwendungen samt deren Erledigungsvorschläge besprochen. Weiters wurde festgelegt, dass der Bebauungsplan-Entwurf hinsichtlich der Einwendungen der Waldeigentümer Percht und Schnabl abzuändern ist, damit deren außerbücherliches Fahrrecht zu den Waldgrundstücken gewährleistet ist. Dieses Fahrrecht hatte der Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde bis dato verschwiegen. Der Raumordnungsausschuss hat einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, nach Abschluss eines weiteren Anhörungsverfahrens (Berücksichtigung der Zufahrt zu den Waldgrundstücken) den Bebauungsplan Mantscha/Strimitzer zu beschließen.

Das zweite Anhörungsverfahren wurde im Zeitraum 15. bis 29. März 2017 durchgeführt. Einwände sind diesbezüglich keine eingelangt. Lediglich ein zukünftiger betroffener Bauwerber hat mitgeteilt, dass die Schaffung eines Wegstreifens für die Waldbesitzer Percht und Schnabl akzeptiert wird. Ein diesbezügliches Servitut für land- und forstwirtschaftliche Fuhrwerke wird eingeräumt.

Die Stellungnahmen und Einwendungen vom ersten Anhörungsverfahren standen den Gemeinderatsmitgliedern auch über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung. Sie werden vom stellvertretenden Amtsleiter Roll als zuständiger Sachbearbeiter vorgetragen und es wird darüber wie folgt entschieden und abgestimmt.

8.1 Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A13 Bau- und Raumordnung, Graz

Die Abteilung 13 Bau- und Raumordnung hat mit Schreiben vom 6. März 2017 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Anhörungsverfahren zum Bebauungsplan „Mantscha (Strimitzer)“ der Marktgemeinde Hitzendorf besteht aus fachlicher Sicht grundsätzlich kein Einwand. Es bestehen jedoch folgende Mängel:“

Zu Unterpunkt 1

„Im § 3 des Wortlautes wurde bei der äußeren Erschließungsstraße (Privatweg) die falsche Grundstücksnummer angegeben. Hier bedarf es auch einer rechtzeitigen Absicherung der Nutzung als Zufahrt für das Bebauungsplanungsgebiet.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Die Grundstücksnummer wurde berichtigt. Aufgrund Ihrer Einwendung wurde nun eine Zufahrtberechtigung vorgelegt, welche im Bebauungsplan als Anhang beiliegt. Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.“

Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die Abteilung 13 Bau- und Raumordnung schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

Zu Unterpunkt 2

„§ 4 Abs. 1: Im Wortlaut des Bebauungsplanes finden sich immer wieder Festlegungen (Geländeaufschüttungen, Maximalhöhe von Einfriedungen usw.), welche mit der Anpassung an die Umgebungsstruktur begründet werden. Bei der Festlegung der erlaubten Dachformen, geht man davon ab, mit der Begründung eine einheitliche Struktur, zumindest in einem Teilbereich, zu erzielen. Die dzt. vorherrschende Dachform des Satteldaches bleibt unberücksichtigt. Dies bedarf einer ausreichenden raumordnungsfachlichen Begründung, vor allem hinsichtlich der Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Bereits im Anhörungsentwurf wurde die Festlegung der Gestaltungsvorgabe „Flachdach

oder Pultdach“ wie folgt begründet: „Um das unkontrollierte Nebeneinander unterschiedlicher Dachformen einzudämmen, wird im ggst. Bebauungsplan im Sinne einer gebietsweisen Festlegung baulicher Charakteristika das Pult- oder Flachdach als einzig zulässige Dachform festgelegt. Damit soll ausgehend von dem bereits bestehenden Wohnhaus auf Gst. 251/1 KG Mantscha eine Kleingruppe an Gebäuden mit einheitlicher Dachform gesichert werden, welcher sich vom angrenzenden Siedlungsbestand gestalterisch differenziert. Dazu wird auch festgehalten, dass aufgrund der guten naturräumlichen Einfassung durch die Ufervegetation des Förstlbaches im Westen und der angrenzenden Waldflächen, den topografischen Gegebenheiten und der vom Hauptsiedlungsraum Mantscha eher abgerückten Lage hinsichtlich der Dachlandschaft eine geringe visuelle Sensibilität gegeben ist. (Zitat Ende)“

Zunächst wird festgehalten, dass die für Baugestaltung zuständigen Referentinnen der BBLSZ und Abteilung 15 keinen Einwand zur Dachform Pult- und Flachdach, sondern lediglich Vorgaben betreffend Dachoberflächen übermittelt haben. Daraus lässt sich eine Zustimmung dieser Behörden ableiten.

Zur Frage der zulässigen Dachform wird – bezogen auf die Lage des Planungsgebiets innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets – ergänzend Folgendes mitgeteilt:

Das ausgebaute Dachgeschoß stellt seit mehreren Jahrzehnten den Prototyp einer „landschaftsgerechten Baustils – offensichtlich in Anlehnung an traditionelle Bauernhäuser im weststeirischen Raum – dar. Aufgrund der Siedlungsdynamik bilden diese Gebäude zwischenzeitlich eine Ausnahme und wurde der Siedlungsraum mit Gebäuden unterschiedlicher Baustile und Formensprachen ergänzt. In gestalterischer Hinsicht ist für das Landschaftsschutzgebiet nicht maßgebend, ob Gebäude mit traditionellen Satteldächern oder modernen Flachdächern ausgeführt werden. Entscheidend ist vielmehr, ob ein Wildwuchs unterschiedlicher Dachformen auf engstem Raum erfolgen kann und dieser zu einer heterogenen, willkürlichen Formensprache und unruhigen Dachlandschaft und letztlich dadurch zu einer visuellen Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebiets führt.

Das ggst. Planungsgebiet stellt sich als eigenständige Bebauungslücke mit einer klaren, geradlinigen Abgrenzung zum südlich angrenzenden Siedlungsgebiet dar und ist naturräumlich gut eingefasst. Der Bebauungsplan sichert eine homogene Formensprache durch Festlegung einheitlicher Dachformen, wodurch keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten ist.“

Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die Abteilung 13 Bau- und Raumordnung schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

Zu Unterpunkt 3

„Es wird empfohlen die entsprechenden Korrekturen bzw. Ergänzungen bis zur Endvorlage vorzunehmen.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Die angeführten Mängel wurden durch Korrekturen und Ergänzungen behoben.“

Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Erledigung zur Kenntnis nehmen und die Abteilung 13 Bau- und Raumordnung schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

8.2 Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Ref. Straßenbau und Verkehrswesen, Graz

Die BBLSZ, Referat Straßenbau und Verkehrswesen hat mit Schreiben vom 27. Februar 2017 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Zum Schreiben vom 20.02.2017, GZ:031-3/2017 betreffend das Raumordnungsverfahren "Bebauungsplan Strimitzer" in der Marktgemeinde Hitzendorf wird seitens der Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Referat Straßenbau und Verkehrswesen auf die Einhaltung der beiliegenden „Verkehrsplanerischen Grundsätze“ und die „Regionalen Verkehrskonzepte“ verwiesen. Weiters wird festgehalten, dass sich der gegenständliche Bereich ca. 2-3 Kilometer entfernt vom höherrangigen Straßennetz befindet.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Der ggst. Bebauungsplan umfasst 5 Bauplätze für die Einfamilienhausbebauung. Der Geltungsbereich wird verkehrstechnisch an das örtliche Straßennetz über eine Sackstraße angebunden. Somit können nachteilige Auswirkungen auf das Landesstraßennetz ausgeschlossen werden. Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.“

Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die BBLSZ, Referat Straßenbau und Verkehrswesen schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

8.3 Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Ref. Wasser, Umwelt und Baukultur, Graz

Die BBLSZ, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur hat mit Schreiben vom 7. März 2017 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Entsprechend den Bestimmungen im § 40 i.V. mit § 38 Abs. 6 bis 8 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 i.d.g.F teilt die Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur aus Sicht des Landschaftsschutzes folgendes mit: Gegen den vorliegenden Bebauungsplan bestehen grundsätzlich keine Einwände. Die Vorschreibung von max. zwei Dachformen, die Gebäudestellungen sowie der Gebäudeproportionen werden positiv

bewertet. §4 (1) wäre noch betreffend Dachfarbe und Deckungsmaterial zu ergänzen: Deckungsmaterialien: Blech, Foliendach bekiest, extensive Begrünung; Dachfarbe: Anthrazit.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Der Vorschlag betreffend Auflagen zu Dachfarbe und Deckungsmaterial wurde in den Verordnungswortlaut übernommen und ist im Bauverfahren anzuwenden. Die Stellungnahme wurde somit berücksichtigt.“

Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die BBLSZ, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

8.4 Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A15 Bautechnik und Gestaltung, Graz

Die Abteilung 15 Bautechnik und Gestaltung hat mit Schreiben vom 8. März 2017 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Entsprechend den Bestimmungen im § 40 i.V. mit § 38 Abs. 6 bis 8 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 i.d.g.F teilt die Fachabteilung Energie und Wohnbau, Referat Bautechnik und Gestaltung - Bau- und Landschaftsgestaltung - mit, dass gegen den vorliegenden Bebauungsplan aus unserer Fachsicht grundsätzlich kein Einwand besteht, aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet jedoch Festlegungen hinsichtlich Dachfarbe und -material zu ergänzen sind.

Das Referat Bautechnik und Gestaltung der FAEW schließt sich daher betreffend Ergänzung von Dachfarbe und Deckungsmaterial vollinhaltlich der Stellungnahme der Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, Frau DI Katja Fabian-Glawischig vom 07.03.2017 mit GZ: 790.00-16/2017 an: Deckungsmaterialien: Blech; Foliendach bekiest, extensive Begrünung; Dachfarbe: Anthrazit.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Der Vorschlag betreffend Auflagen zu Dachfarbe und Deckungsmaterial wurde in den Verordnungswortlaut übernommen und ist im Bauverfahren anzuwenden. Die Stellungnahme wurde somit ebenfalls berücksichtigt.“

Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die A15 Bautechnik und Gestaltung schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

8.5 Stefan Oswald, Annenstraße 17/1, Graz

Herr Stefan Oswald hat mit Schreiben vom 6. März 2017 folgende Einwendungen abgegeben:

Zu Unterpunkt 1

„Durch die Verlegung der Hochspannungsleitung bis an meine Grundstücksgrenze wird die Schutzzone nicht eingehalten. Laut Bebauungsplan ist die Schutzzone nur für die neu geplanten Häuser, jedoch nicht für mein bereits neu errichtetes Haus vorgesehen.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Die Verlegung der Stromleitung ist nicht Gegenstand des Bebauungsplans und somit kein Verordnungsinhalt. Die im Rechtsplan des Bebauungsplans dargestellte neue Leitungsachse entstammt dem Teilungsentwurf von DI Günther Moser bzw. der Absicht der Konsenswerber und wurde als beabsichtigte Planung in den Bebauungsplan übernommen. Damit soll dargestellt werden, dass eine Bebauung überhaupt erst dann möglich ist, wenn die Stromleitung verlegt wird. Der Einwand betreffend Schutzabstand ist daher im Falle einer Verlegung gegenüber dem Leitungsträger geltend zu machen.“

Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendung zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und Herrn Stefan Oswald schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

Zu Unterpunkt 2

„Da bereits an der Westseite eine Hochspannungsleitung vorbeiführt, ist die projektierte Stromleitung nördlich meines Grundstückes nicht zu akzeptieren, da gesundheitsgefährdende Einwirkungen zu berücksichtigen sind.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Die bestehende Stromleitung ist nicht Gegenstand des Bebauungsplans.“

Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendung zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und Herrn Stefan Oswald schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

Zu Unterpunkt 3

„Außerdem ist mein neu errichtetes Haus im Plan nicht eingezeichnet.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Das neu errichtete Wohnhaus wurde nun im Bebauungsplan ersichtlich gemacht.“

Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendung zur Kenntnis nehmen.

men, den Behandlungsvorschlag annehmen und Herrn Stefan Oswald schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

8.6 Theresia Percht, Mantscha 25

Die angeführte Anrainerin hat mit Schreiben vom 7. März 2017 folgende Einwendung abgegeben:

„Es wird gefordert, das Servitut vom Katzleitenweg zu Gst. Nr. 243 KG Mantscha (Wald und Stromleitung der Energie Steiermark) für Gehen, Fahren, Holzlagern und Abfuhr an Holz im Bebauungsplan zu berücksichtigen.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Aufgrund der Einwendung wurde neuerlich in das Grundbuch Einsicht genommen und festgestellt, dass innerhalb des Bebauungsplan-Geltungsbereichs kein Servitut eingetragen ist. Nach Rücksprache mit Familie Strimitzer als derzeitige grundbücherliche Eigentümer hat diese bestätigt, dass die östlich angrenzenden Waldgrundstücke seit jeher über den Katzleitenweg bewirtschaftet wurden, woraus ein ersessenes Servitut zum Zwecke der Waldbewirtschaftung abzuleiten ist.

In Berücksichtigung der Einwendung wurde der Teilungsentwurf im ggst. Bebauungsplan derart abgeändert, dass zwischen den künftigen Bauplätzen und der Waldgrenze ein 4 Meter breiter und nicht bebaubarer Streifen verbleibt. Dementsprechend muss die künftige Bebauung weiter westlich errichtet werden, sodass eine Waldbewirtschaftung weiterhin möglich ist.

Darüber wurden die künftigen Bauwerber informiert und haben diese mitgeteilt, gegen diesen Freihaltebereich keinen Einwand zu erheben und auch weiterhin die Waldbewirtschaftung über diesen Freihaltebereich zu dulden.

Eine definitive Klärung der Zufahrtsrechte wäre jedoch im Anlassfall zivilrechtlich zu erwirken.“

Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendung zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und Frau Theresia Percht schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

8.7 Johann Schnabl, Am Fichtengrund 7, Graz

Der angeführte Anrainer hat mit Schreiben vom 8. März 2017 folgende Einwendung abgegeben:

„Es wird gefordert, das Servitut vom Katzleitenweg zu Gst. Nr. 241 KG Mantscha (Wald) für die Waldbewirtschaftung im Bebauungsplan zu berücksichtigen.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Aufgrund der Einwendung wurde neuerlich in das Grundbuch Einsicht genommen und festgestellt, dass innerhalb des Bebauungsplan-Geltungsbereichs kein Servitut eingetragen ist. Nach Rücksprache mit Familie Strimitzer als derzeitige grundbücherliche Eigentümer hat diese bestätigt, dass die östlich angrenzenden Waldgrundstücke seit jeher über den Katzleitenweg bewirtschaftet wurden, woraus ein ersessenes Servitut zum Zwecke der Waldbewirtschaftung abzuleiten ist.

In Berücksichtigung Ihrer Einwendung wurde der Teilungsentwurf im ggst. Bebauungsplan derart abgeändert, dass zwischen den künftigen Bauplätzen und der Waldgrenze ein 4 Meter breiter und nicht bebaubarer Streifen verbleibt. Dementsprechend muss die künftige Bebauung weiter westlich errichtet werden, sodass eine Waldbewirtschaftung weiterhin möglich ist.

Darüber wurden die künftigen Bauwerber informiert und haben diese mitgeteilt, gegen diesen Freihaltebereich keinen Einwand zu erheben und auch weiterhin die Waldbewirtschaftung über diesen Freihaltebereich zu dulden.

Eine definitive Klärung der Zufahrtsrechte wäre jedoch im Anlassfall zivilrechtlich zu erwirken.“

Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendung zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und Herrn Johann Schnabl schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

9. Beschluss Bebauungsplan Mantscha/Strimitzer (§§ 40 und 41 StROG)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende erteilt dem stellvertretenden Amtsleiter Herbert Roll als zuständigen Sachbearbeiter im Marktgemeindeamt weiterhin das Wort.

Bezugnehmend auf den vorigen Tagesordnungspunkt 8 bringt dieser die vom Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung DI Stefan Battyan erstellte Endfassung des Bebauungsplanes Mantscha/Strimitzer samt Wortlaut in Verordnungsform und Erläuterungen zur Kenntnis. Auf die unter Tagesordnungspunkt 8 berichtete ausführliche Behandlung im Raumordnungsausschuss wird verwiesen. Die Endfassung stand den Gemeinderatsmitgliedern auch über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Bebauungsplan Mantscha/Strimitzer beschließen. Der Wortlaut in Verordnungsform samt Bebauungsplan bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

10. Beschluss allgemeiner Subventionsrichtlinien für ortsansässige Vereine

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Dezember 2015 festgelegt wurde, eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Vizebgm. Uhl zu bilden, die sich 2016 definitiv damit zu beschäftigen hatte, für die Zukunft neue Förderrichtlinien zu erarbeiten bzw. die bestehenden zu optimieren.

Vizebgm. Uhl hat den Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 14. November 2016 informiert, dass es insgesamt drei Zusammenkünfte gegeben hat (die letzte am 18. Oktober 2016), bei denen konstruktiv diskutiert und gearbeitet wurde. Vizebgm. Uhl gab in der Gemeindevorstandssitzung einen ausführlichen mündlich Abschlussbericht zum schlussendlichen Stand der Gespräche bzw. zu den Empfehlungen der Arbeitsgruppe.

Einerseits hat der Vorstand dabei die Vorschläge und Höhen für **allgemeine Subventionen** im Detail besprochen. Als Grundlage diente eine von Vizebgm. Uhl vorgelegte Liste samt handschriftlicher Ergänzungen aus der letzten Zusammenkunft der Arbeitsgruppe. Diese Vorschläge wurden mit den Auffassungen der Vorstandsmitglieder in Einklang gebracht und dabei einzelne Subventionsvorschläge teilweise auch entsprechend korrigiert. Sie sollen dem Gemeinderat als Grundlage für die endgültigen Beschlussfassungen dienen, welche allerdings erst für die nächste Gemeinderatssitzung am 27. Juni 2017 geplant sind.

Andererseits hat der Vorstand dabei die **Subventionsrichtlinien für Vereine** eingehend diskutiert. Man einigte sich einhellig, dem Gemeinderat dazu folgende weitere Vorgehensweise zu empfehlen:

- Der Gemeinderat möge in öffentlicher Sitzung **grundsätzliche Richtlinien** definieren und beschließen (ohne Beträge). Diese sollen sich an jener niedergeschriebenen Vorgehensweise orientieren, die bereits von der Altgemeinde Hitzendorf angewandt wurde und auch in den ersten beiden Fusionsjahren 2015 und 2016 der neuen Marktgemeinde Hitzendorf als Grundlage diente.
- Der Gemeinderat möge demnach auch künftig eine laufende **jährliche Subvention** nur jenen registrierten Vereinen gewähren, die in ihrem Hauptzweck dem öffentlichen Interesse dienen und den definierten grundsätzlichen Richtlinien entsprechen. Als registrierte Vereine mögen dabei nur jene gelten, die im öffentlichen Zentralen Vereinsregister des Bundesministeriums für Inneres (ZVR) eingetragen sind und über eine entsprechende ZVR-Zahl verfügen.
- Darüber hinaus möge der Gemeinderat demnach auch künftig **einmalige impulsbezogene Subventionen** zu besonderen Anlässen ermöglichen. Dies auch an solche Vereine, deren Ansinnen nicht unbedingt dem öffentlichen Interesse dient, sondern eventuell lediglich in der privaten Freizeitgestaltung (Hobby-Vereine) oder allgemeinen (Dorf)Gemeinschaftspflege liegt.

In der Folge möge der Gemeinderat die Höhe der jeweiligen Subvention pro Verein einmalig individuell festlegen. Und zwar in nicht öffentlicher Sitzung nach freiem Ermessen. Der Gemeinderat soll dabei die Wertigkeit des jeweiligen Vereins in Bezug auf das öffentliche Interesse beachten und auch die vom jeweiligen Verein zu liefernden Grunddaten zur Hilfe nehmen (Hauptzweck des Vereins, Anzahl der aktiven und passiven Mitglieder, Jahresumsatz, Stand an Rücklagen, Verbindlichkeiten, Miet- oder Pacht aufwendungen).

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, die Empfehlungen der Arbeitsgruppe und des Gemeindevorstandes in Bezug auf die Subventionsrichtlinien für Vereine grundsätzlich anzunehmen und daraus abgeleitet folgende „Allgemeine Subventionsrichtlinien für ortsansässige Vereine“ festlegen:

Allgemeine Subventionsrichtlinien für ortsansässige Vereine
des Gemeinderates der Marktgemeinde Hitzendorf vom 30. März 2017

Die Marktgemeinde Hitzendorf gewährt ihren ortsansässigen Vereinen, welche im Zentralen Vereinsregister des Innenministeriums eingetragen sind, grundsätzlich Subventionen. Damit soll zur Verwirklichung wichtiger Vereinsziele beigetragen werden und ist zwischen zwei Arten von Subventionen zu unterscheiden:

Jährliche Förderung

Eine jährliche Förderung können nur jene Vereine erhalten, die in ihrem Hauptzweck einem der folgenden Interessen der Öffentlichkeit dienen:

- **Gemeinnützigkeit und Bildung**
(z.B. Rettung, Berg- und Naturwacht, Hilfswerk, Bibliothek, Eltern-Kind-Gruppen, Elternvereine, Senioren- und Pensionistenverbände)
- **Kultur- und Heimatpflege**
(z.B. Landjugend, Marktmusik, Gesangsverein, Volkstanzkreis)
- **Sportausübung und Volksgesundheit**
(z.B. Sportvereine, Alpenverein).

Impulsbezogene Förderung

Vereinen der privaten Freizeitgestaltung (z.B. Kegelclubs, Stammtischen, Eisschützenvereinen, Sparvereinen, Reitclubs) werden aus finanziellen Gründen keine laufenden Vereinsförderungen gewährt. Derartige Vereine können jedoch zu besonderen Anlässen eine einmalige impulsbezogene Förderung beantragen (z.B. bei Vereinsjubiläen, Ausrichtung offizieller Meisterschaften, Durchführung landesweiter Tagungen oder Ähnliches).

Für beide Arten von Subventionen gilt, dass grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf die Gewährung besteht. Alle Leistungen beruhen auf Freiwilligkeit und können je nach Finanzkraft der Gemeinde auch abgelehnt oder verzögert ausbezahlt werden.

Die Beantragung der jährlichen Subvention hat mittels im Marktgemeindeamt erhältlichen Antragsformular zu erfolgen. Der Gemeinderat bzw. Gemeindevorstand hat bei der Bemessung der Subventionshöhe die Wertigkeit des jeweiligen Vereins in Bezug auf das öffentliche Interesse zu beachten und dabei auch die vom jeweiligen Verein im Antragsformular zu liefernden Grunddaten zur Hilfe zu nehmen (Hauptzweck des Vereins, Anzahl aktiver/passiver Mitglieder, Jahresumsatz, Stand an Rücklagen, Verbindlichkeiten, Miet- oder Pachtaufwendungen). Die Beantragung von impulsbezogenen Förderungen kann formlos erfolgen.

Bei der Behandlung von Subventionsansuchen bzw. deren Bewilligung sind die Bestimmungen des § 43 der Steiermärkischen Gemeindeordnung zu beachten, wonach die Beschlussfassung grundsätzlich dem Gemeinderat obliegt. Bei rechtskräftiger Übertragungsverordnung kann die Gewährung von Subventionen jedoch durch den Gemeindevorstand erfolgen. Dieser hat sich dabei gemäß § 43 Abs. 2 lit c an den Rahmen des Voranschlages zu halten und darf im Einzelfall nur Subventionen bis zu einem Betrag von 0,2 Prozent der Gesamteinnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres bzw. bis zu einem Höchstbetrag von € 10.000 gewähren.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

11. Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung

21.30 Uhr

Die Bürgermeisterin:

Originalunterschrift im Akt
Simone Schmiedtbauer

Die Schriftführer:

Originalunterschrift im Akt
Werner Eibinger, ÖVP

Originalunterschrift im Akt
Simon Götz, FPÖ

Originalunterschrift im Akt
Brigitte de Vries, SPÖ

Originalunterschrift im Akt
Walter Rönfeld, GRÜNE

Beilagen

- Schriftliche Abfassung Fragestunde vom 30.3.2017
- Schriftliche Abfassung eingelangte Berichte (zu TOP 2)
- Jagdpachtvertrag mit Jagdgesellschaft Rohrbach-Steinberg (zu TOP 5)
- Organisations- und Betriebsvereinbarung mit ISTmobil GmbH (zu TOP 6.2)
- Vollmachtabtretung/Zession an röm.-kath. Pfarre Hitzendorf (zu TOP 7)
- Trägerschaftsvereinbarung mit röm.-.kath. Pfarre Hitzendorf (zu TOP 7)
- Bebauungsplan Mantscha/Strimitzer, Verordnung samt Bebauungsplan (zu TOP 9)

**Abfassung Fragestunde
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 30. März 2017**

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54 Abs. 4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an die Bürgermeisterin, die Vorstandsmitglieder, die Ausschussobleute oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Nachfolgende Gemeinderatsmitglieder stellten Anfragen, die von der Bürgermeisterin, den Vorstandsmitgliedern, den Ausschussobleuten bzw. den Referenten wie folgt beantwortet werden:

F = Frage

A = Antwort

Vizebgm. Uhl an die Bürgermeisterin:

F: Bezieht sich auf die einleitend zur heutigen Sitzung abgehaltene Gedenkminute für Herrn Gemeinderat a.D. Ferdinand Fürndörfler, der 35 Jahre für die Gemeinde tätig war. Ihm sei zu Ohren gekommen, dass anlässlich des Begräbnisses seitens der Bürgermeisterin keine Grabrede bzw. keine Rede in der Kirche gehalten wurde. Warum nicht?

A: Es war der ausdrückliche Wunsch der Familie, dass nur zwei Reden gehalten werden. Dafür waren Herr Hubert Kogler und Herr Gerhard Horvath als Obmann des Kameradschaftsbundes ausgewählt. Dies wurde von der Bürgermeisterin akzeptiert, da sie finde, dass jeder Familie das Recht zustehe, ein Begräbnis nach ihrem eigenen Ermessen zu gestalten. Seitens der Gemeinde wurde für Herrn Fürndörfler aber eine Parte in der Kleinen Zeitung geschaltet.

GR Edler an die Bürgermeisterin:

F: Im Rahmen des Projektes GUSTmobil sind auch zahlreiche Haltestellen zu beschildern und Haltestellenpläne zu drucken. Sind diese Kosten im anteiligen Finanzierungsbeitrag der Marktgemeinde Hitzendorf enthalten oder sind diese Aufwendungen noch extra zu finanzieren?

A: Dieses Projekt steht heute auf der Tagesordnung. Die Frage wird daher unter TOP 6 der heutigen Sitzung beantwortet.

GR Edler an Baureferent Lackner:

F: Wie ist der Stand zu der für heuer budgetierten Sanierung der Schwarzen Brücke in Berndorf?

A: Der Auftrag für Statik und Konstruktion, Erstellung der Leistungsverzeichnisse und wasserrechtlicher Einreichunterlagen sowie die örtliche Bauaufsicht wurde vom Vorstand im November vergeben. Die Frage wird im Zuge eines vorbereiteten Berichtes unter TOP 2 aber noch genauer beantwortet.

**Abfassung eingelangte Berichte
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 30. März 2017**

Von Bgm. Schmiedtbauer, GK Eibinger, Vizebgm. Kumpitsch, Vizebgm. Uhl, GR Lackner, GR Wenzl, GR Hubmann, GR Winkler, GR Rönfeld, GR Spari, GR Possert und GR Feldbacher wurden diverse Berichte erstattet. Abschließend wurden die Berichterstatter von der Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Protokollierung innerhalb einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindeamt zu senden.

Folgende Berichte sind eingelangt.

2. Berichte

2.1 Bürgermeisterin Schmiedtbauer

- Kinderbetreuungseinrichtungen: Die Leiterinnen der örtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen haben bei einem Treffen mit der Bürgermeisterin bekannt gegeben, dass alle Kinder, die für das kommende Betriebsjahr 2017/2018 angemeldet wurden, auch aufgenommen werden können. Auch in der Kinderkrippe hat ein Informations- und Anmeldetag stattgefunden. Hier gibt es zwar vorerst noch mehr Voranmeldungen als Plätze, die Erfahrung zeigt aber, dass im Endeffekt nicht alle auch tatsächlich einen Platz beanspruchen. Die voraussichtlichen zwei bis drei überzähligen Kinder könnten aber in Kombination mit der geplanten dritten Kindergartengruppe in Attendorf jedenfalls in einer alterserweiterten Gruppe betreut werden.
- Schulzentrum: Im Einverständnis mit dem Besitzer des ehemaligen SPAR Marktes neben der Schule wurde die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens in Auftrag gegeben. Dieses liegt nun vor und wird als Basis für die Ermittlung der Bereitschaft des Besitzers für einen eventuellen Verkauf an die Gemeinde dienen.
- Brückenwaage: Die öffentliche Brückenwaage in Hitzendorf ist schwer sanierungsbedürftig und kann daher nicht mehr der periodisch vorgeschriebenen Eichung unterzogen werden. Zudem ist der vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen zertifizierte Wäger der Gemeinde, Herr Franz Schmölzer derzeit aufgrund einer Operation in Rekonvaleszenz und wird diese Funktion wegen seines hohen Alters wohl auch nicht mehr dauerhaft ausüben können. Es ist daher die Wirtschaftlichkeitsfrage zu stellen und der Hitzendorfer Gemeindebauernausschuss der Landwirtschaftskammer wird von der Bürgermeisterin gebeten, sich mit dem Thema auseinander zu setzen und eine Lösung für die Zukunft zu beraten.
- Grenzbereinigungen mit Nachbargemeinden: Bgm. Baumann von der Gemeinde Seiersberg-Pirka hat um Zustimmung zur Verlegung der Gemeindegrenzen in Bezug auf die Lage zweier Brücken im Grenzgebiet der Katastralgemeinden Attendorf/Seiersberg/Haselsdorf

(betrifft Hitzendorf) bzw. der Katastralgemeinden Seiersberg/Haselsdorf (betrifft Hitzendorf nicht) ersucht. Bei beiden Brücken läuft die Gemeindegrenze quer durch die Brücken. Bgm. Baumann möchte, dass diese Brücken zur Gänze einer Gemeinde zugeteilt werden (egal welcher). Die Vorstandsmitglieder standen diesem Wunsch einhellig ablehnend gegenüber, weil im Falle einer Sanierungserforderlichkeit der Brücken die Einigung in Bezug auf die Kostenübernahme mit dem derzeitigen Grenzverlauf leichter möglich ist (wurde in solchen Fällen bisher in der Regel 50:50 geteilt). Zudem würde vermeidbarer Verwaltungsaufwand anfallen (Gemeinderatsbeschlüsse, Änderung der Gemeindegrenzen). Dies wurde Bgm. Baumann schriftlich mitgeteilt.

- Delogierung aus Gemeindewohnung: Trotz vielfacher Mahnungen hat ein Mieter die Miete für seine Gemeindewohnung in Attendorf 90/2 nicht mehr bezahlt. Die von der Gemeinde eingesetzte Hausverwaltung ÖWG hat daher das gesetzlich vorgesehene Delogierungsverfahren eingeleitet. Die Delogierung im Beisein des zuständigen Richters und der Hausverwaltung fand am 13. Februar statt. Die Wohnung wurde in katastrophalem Zustand vorgefunden und musste vom Bau- und Wirtschaftshof entrümpelt werden. Nun ist eine Generalsanierung erforderlich, die sich auf rund € 15.000 belaufen wird.
- Assistenzkraft für Direktionen VS und NMS: Die Zustimmung der eingeschulten Bürgermeister wurde im Rahmen der jeweiligen Schulausschusssitzung erteilt und ein entsprechender Dienstposten (b-Posten mit entsprechender Management-Erfahrung) wurde in den Dienstpostenplan 2017 bereits aufgenommen bzw. vom Gemeinderat zusammen mit dem Voranschlag 2017 auch bereits beschlossen. Damit die Marktgemeinde Hitzendorf nun auch einen entsprechenden Bediensteten-Zuweisungsvertrag nach dem Steiermärkischen Gemeindebediensteten-Zuweisungsgesetz im Gemeinderat beschließen kann, ist vorab noch abzuklären, ob das Land Steiermark einen derartigen Vertrag auch unterschreiben würde bzw. gilt es zu ergründen, welche Landesstelle als Rechtsträger einzusetzen wäre. Die Bürgermeisterin hatte dazu bereits Kontakt mit der A6, Referat Pflichtschulen (Mag. DDr. König) sowie mit Frau Landesschulratspräsidentin Meixner. Beiden Stellen wurden alle Unterlagen übermittelt. Leider konnte bisher aber weder von der A6 noch vom Landesschulrat weiter geholfen werden bzw. wurde die Bürgermeisterin schlussendlich nun an die A5 (Personal) verwiesen. Geplant war, diesen Vertrag in der heutigen Gemeinderatsitzung zu beschließen. Es gibt seitens des Landes bisher aber leider noch immer keine Entscheidung. Die Angelegenheit wird von der Bürgermeisterin daher weiterhin mit Nachdruck verfolgt, da ein solcher Zuweisungsvertrag notwendig ist, um sowohl für die Gemeinde als auch für den Dienstnehmer die Haftungsfragen zu regeln (dienstrechtlich, schulrechtlich, zivilrechtlich und verfassungsrechtlich).
- Neuer Gemeindearzt: Frau Dr. Hillebrand hat ihren diesbezüglichen Rahmenvertrag mit der Gemeinde am 23. Jänner 2017 aus zeitlichen Gründen gekündigt und als Nachfolger Herrn Dr. Georg Pratl vorgeschlagen (Internist mit Praxis im Ärztehaus Hitzendorf). Die Bürgermeisterin hat mit Herrn Dr. Pratl daher ein Gespräch geführt und hat dieser sich bereit erklärt, diese Tätigkeit zu übernehmen. Der Gemeindevorstand hat daher in seine Sitzung vom 20. Februar 2017 die Nachfolge einstimmig beschlossen. Ein entsprechender Rahmenvertrag auf Basis der Vorgaben von Städtebund, Gemeindebund und Ärztekammer wurde unterzeichnet. Demnach wirkt Herr Dr. Pratl seit 1. März 2017 als neuer Gemeindearzt der Marktgemeinde Hitzendorf (§ 3 Gemeindegesundheitsdienstgesetz). Dabei wird er insbesondere folgende Aufgaben übernehmen: a) Durchführung der Totenbeschau;

- b) schulärztliche Dienste, wie insbesondere Durchführung der jährlichen Schuluntersuchung, Untersuchung vor Schulschikursen und dergleichen; c) Beratung der Gemeinde in Gemeindesaniierungsangelegenheiten und Angelegenheiten des Umweltschutzes bzw. Erstattung von Vorschlägen zur Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse; d) eventuelle Teilnahme an Gemeinderatssitzungen, wenn es um Agenden der Gemeinde als öffentliche Gesundheitspolizei geht; e) Erstattung von Gutachten im Rahmen der Aufgaben des Gemeindesaniierungsdienstes und in verwaltungsbehördlichen Verfahren.
- Hochwasserschutz Altreitereg (Mühlbach): Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 20. Februar 2017 einstimmig beschlossen, einen vom Land Steiermark ausgearbeiteten Vertrag zur Sondernutzung von Landesstraßengrund im Bereich der Landesstraße L 315 „Stübinggrabenstraße“ zwecks Errichtung einer Hochwasserschutz-Rohrleitung in Altreitereg zu unterfertigen. Konkret geht es um die Erweiterung des Projektes Mühlbach bzw. eine wasserrechtliche Lösung für den Bereich Altreitereg Barthl-Teich. Im dortigen Bereich konnte in Abstimmung mit der Baubezirksleitung Steirischer-Zentralraum (BBL) eine Kompromissvariante im Bereich des Gehsteiges erarbeitet werden, mit der das Land Steiermark einverstanden ist. Um im Rahmen der bevorstehenden wasserrechtlichen Verhandlung für das Projekt Mühlbach auch die Umsetzbarkeit im Erweiterungsbereich Barthl-Teich nachweisen zu können, war der Abschluss des entsprechenden Vertrages zur Sondernutzung des Landesstraßengrundes erforderlich.
 - Ausstieg Kindergarten Steinberg: Auf Ersuchen von Vizebgm. Uhl trägt die Bürgermeisterin einen diesbezüglichen Bericht nach. Sie führt aus, dass die Vereinbarung über den Um- und Zubau sowie den gemeinsamen Betrieb des Anton-Afritsch-Kinderdorf Kindergartens am Steinberg – ursprünglich abgeschlossen zwischen der Altgemeinde Rohrbach-Steinberg und der Gesellschaft für Steirische Kinderdörfer – mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 12. Dezember 2016 gekündigt wurde. Die Marktgemeinde Hitzendorf hat sich damit aus der Verpflichtung der finanziellen Beitragsleistung ab dem kommenden Kindergartenjahr 2017/2018 entbunden, weil die erforderlichen Öffnungszeiten sowie die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit bei diesem Kindergarten nicht mehr gegeben sind. Der jährliche Beitrag von € 26.000 wäre ab Herbst für voraussichtlich nur mehr vier Kinder zu leisten gewesen. Gleichzeitig hat der Gemeindevorstand aber zum Ausdruck gebracht, dass die mit finanzieller Landesförderung geplante Errichtung einer dritten Gruppe im Kindergarten Attendorf deshalb weiterhin mit besonderem Nachdruck anzustreben sei. Vizebgm Uhl legt Wert auf die Feststellung, dass er dieser Vertragsauflösung nicht zugestimmt habe.

2.2 GK Eibinger

- Kassenbericht mit Stand 30.3.2017:

Zahlungsweg	Kontonr.	Kontostand
Raiffeisenbank	64261	€ 1.012.208,07
Raiffeisenbank (Sub)	64253	€ 214.108,08
Steiermärkische Sparkasse	40347197	€ 6.085,39
Kassenstand gesamt		€ 1.232.401,54

- Zusagen Landesförderungen: Mit Antrag vom 14. Dezember 2016 hat die Marktgemeinde Hitzendorf beim zuständigen Gemeindefereenten LH Schützenhöfer um die Zuerkennung

von Bedarfszuweisungen für diverse im Jahr 2017 geplante Vorhaben angesucht. Mit Schreiben vom 21. Dezember 2016 wurden folgende Beträge für folgende Projekte zugesagt:

- Sanierung von Gemeindestraßen
€ 200.000 für das Jahr 2017
- Sanierung Straßenbeleuchtung
Mehrjähriges Projekt zur Planung und Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED bzw. zuvor notwendige Sanierung und Anpassung sämtlicher Anspeisungsverteiler. Erfolgt seit 2014 in jährlichen Bauphasen. Für das Gebiet der Altgemeinde Hitzendorf ist in den Jahren 2014 bis 2016 bereits eine Bedarfszuweisung in Höhe von insgesamt € 67.000 geflossen. Nun wurde auch für die Gebiete der Altgemeinden Attendorf und Rohrbach-Steinberg angesucht. Folgende Zusagen sind ergangen:
€ 30.000 für das Jahr 2017,
€ 30.000 für das Jahr 2018
€ 30.000 für das Jahr 2019
- Umbau Dachgeschoß Hitzendorf 200
Vergrößerung Musiksaal, Einbau einer vierten Podestebene, Erweiterung von Boden, Akustikdecke und Beleuchtung
€ 40.000 für das Jahr 2017
- Erneuerung Ortsgebiets- und Gemeindebegrenzungstafeln
€ 30.000 für das Jahr 2017
- Förderanträge ländlicher Wegebaufonds: Für die geplanten Generalsanierungen der Mantschastraße (samt Gehwegerrichtung), des Oberbergweges und der Wegebrücke wurde bei der Abteilung 7 mit eigenen Anträgen vom 14. Dezember 2016 zusätzlich auch noch um die Gewährung von Fördermitteln aus dem ländlichen Wegebaufonds angesucht. Förderbar sind hier nur Straßen und Brücken, die ein entsprechendes Verkehrsaufkommen haben und innerhalb des Gemeindestraßennetzes auch eine entsprechend große Bedeutung aufweisen (Verbindung von Ortschaften und Siedlungsgebieten mit dem übergeordneten Straßennetz). Auch muss die Sanierungsbedürftigkeit entsprechend nachgewiesen werden. Besichtigungen seitens des Landes haben bereits stattgefunden Die Entscheidungen werden in den nächsten Wochen erwartet.
- Flüssigstellungen Landesförderungen: Folgende bereits in der Vergangenheit vom zuständigen Gemeindeferenten LH Schützenhöfer zuerkannten Bedarfszuweisungen wurden mittlerweile abberufen bzw. von der Förderstelle auch bereits geprüft und ausbezahlt:
 - Sanierung Straßensetzung Holzbergweg
€ 20.000 aus Katastrophenfonds für 2016 am 21. Dezember 2016 ausbezahlt
 - Errichtung Kinderkrippe Attendorf
€ 95.000 Bedarfszuweisung für 2016 am 20. Dezember 2016 ausbezahlt
€ 95.000 Bedarfszuweisung für 2017 in Abberufung
 - Ausbau Breitbandinternet
Restgebiete Altgemeinde Hitzendorf und gesamte Altgemeinde Attendorf
€ 80.000 Bedarfszuweisung für 2017 am 31. Jänner und 7. März 2017 ausbezahlt
 - Sanierung von Gemeindestraßen
€ 150.000 für 2016 am 7. März 2017 ausbezahlt

- Status Bauförderungsanträge für Kindergärten Attendorf und Hitzendorf: Die Steiermärkische Landesregierung hat am 29. September 2016 zwei neue Förderungsrichtlinien für die Vergabe von Zuschüssen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen beschlossen. Der Zeitraum der Einreichung war leider äußerst knapp bemessen. So wurden die Gemeinden erst mit Schreiben vom 29. September 2016 verständigt und waren die beiden Calls nur für 14 Tage offen (2. bis 14. November 2016). Trotz der Kurzfristigkeit wurden in Zusammenarbeit mit dem Bausachverständigen der Gemeinde entsprechende Projektstudien samt genormter Kostenschätzungen erarbeitet und von der Amtsleitung zwei entsprechende Förderansuchen eingereicht. Einmal für den Kindergarten Hitzendorf (Generalsanierung) bzw. einmal für den Kindergarten Attendorf (Errichtung einer dritten Gruppe). Näheres dazu unter Tagesordnungspunkt 7.
- Status Brückensanierungen: Mit Vorstandsbeschluss vom 14. November 2016 wurde die Eisner ZT GmbH mit der Planung und Bauleitung für den Neubau der Schwarzen Brücke über Södingbach und dem Neubau der Wegebrücke über den Liebochbach beauftragt. Das Büro Eisner hat die beiden Projekte gestartet. Am 1. März fand eine Besprechung mit dem Amtssachverständigen DI Maier von der Baubezirksleitung Graz-Umgebung betreffend wasserrechtlicher Einreichplanungen statt. Das Büro Eisner möchte die Planungen bis 10. April abschließen und einreichen. Damit sollte eine Wasserrechtsverhandlung im Juli möglich sein. Danach werden die Ausschreibungsunterlagen erstellt, die auch vom Wasserrechtsbescheid abhängig sind. Als Ausschreibungstag ist der 28. August geplant. Angebotsprüfung und Vergabe sollen bis 2. Oktober abgeschlossen werden. Als Baubeginn ist aus heutiger Sicht der 16. Oktober vorgesehen. Terminliche Auflagen aus dem Wasserrechtsbescheid könnten aber noch Änderungen ergeben. Bis März 2018 werden die Bauarbeiten voraussichtlich abgeschlossen und die beiden Brücken für den Verkehr freigegeben sein. Die Bauzeit ist jedoch auch abhängig von der Witterung.
- Beschlüsse finanzieller Natur aus den Gemeindevorstand:
aus den Sitzungen vom 20. Februar und 20. März 2017
 - Subventionierung Anschaffung elektronische Schießanlage für Sportschützen
Dem Schützenverein Hitzendorf wurde bereits in der Sitzung vom 12. Dezember 2016 ein Zuschuss in Höhe von 20 % bei einer Höchstgrenze von € 3.000 gewährt. In der Sitzung vom 20. Februar 2017 wurde auch der mitbenutzenden Jagdgesellschaft ein Zuschuss in Höhe von 10 % bei einer Höchstgrenze von € 1.500 gewährt.
 - Subventionierung Projekt Straßensicherung vor Wildtieren
Ersatz der anteiligen Projektkosten in Höhe von € 900 an die Jagdgesellschaft Hitzendorf für ein Projekt zur Verhinderung von Verkehrsunfällen mit Wildtieren, welches die Jagdgesellschaft Hitzendorf in Kooperation mit dem Wildbiologischen Institut der Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) und dem Straßenerhaltungsdienst des Landes Steiermark in Hitzendorf umsetzt.
 - Sanierungsarbeiten in der Kirschenhalle
Neue Außenverdunkelung für 39 Hallenfenster, weil Innenverdunkelung kaputt und nicht ballwurfsicher (Sanierung zwecklos) zum Preis von € 19.750,00 netto.
Liefen und montieren einer Umluftanlage zur Kühlung der Technikräume und Schaltschränke zum Preis von rund € 6.000 netto.
 - Sanierung Verteilerstationen der Straßenbeleuchtung
Wie bereits berichtet, konnte für dieses Mehrjahresprojekt im Dezember 2016 eine

zusätzliche Bedarfszuweisung des Landes erwirkt werden. Aus diesem Grund schien es sinnvoll, die notwendige Sanierung und Anpassung sämtlicher Anspeisungsverteiler nun derart zu beschleunigen, dass diese bis 2019 abgeschlossen werden kann. Der bereits in der Vorstandssitzung vom 14. November 2016 erteilte Auftrag für das Baulos 2017 wurde daher entsprechend erweitert. Das Baulos 2017 mit nunmehriger Auftragssumme von € 64.987 netto umfasst nun die Verteilerstationen VT5 Höllbergkreuzung, VT9 Pirka, VT6 Mayersdorf 39, VT47 Steinsiedlung 58, VT36 FF Steinberg-Rohrbach, VT46 Höllberg 55, VT33 Attendorf Gednerweg und VT39 Rohrbacherhof.

- Planungs- und Bauleitungsauftrag Generalsanierung Kindergarten Hitzendorf
Konkret ging es um die Vergabe des Auftrages für die Generalplanung und Bauleitung der Generalsanierung des Kindergartens Hitzendorf. Die Auftragssumme von € 34.846,64 netto umfasst die Grundlagenermittlung, Entwurf und Abstimmung mit der Landestelle für Brandverhütung, Einreichplanung, reduzierte Ausführungs- und Detailplanung der einzelnen Gewerke, reduzierter Erstellung der Leistungsverzeichnisse samt Angebotseinholung und Prüfung, Erstellung der Vergabevorschläge, örtliche Bauaufsicht sowie Planungs- und Baustellenkoordination nach dem Baukoordinationsgesetz. Auftragnehmer ist die ARTiVO planung + bauleitung GmbH aus Köflach.
- Fachplanungsaufträge Generalsanierung Kindergarten Hitzendorf
Konkret ging es um die Vergabe der Fachplanungsaufträge für Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro im Rahmen der Generalsanierung des Kindergartens Hitzendorf. Die Auftragssumme beträgt € 12.350,00 netto. Auftragnehmer PMC Gebäudetechnik Planungs GmbH aus Graz.
- Planungs- und Bauleitungsauftrag dritte Gruppe Kindergarten Attendorf
Konkret ging es um die Vergabe des Auftrages für die Neuerrichtung einer dritten Gruppe im Kindergarten Attendorf. Die Auftragssumme von € 15.800,00 netto umfasst die Grundlagenermittlung, Entwurf und Abstimmung mit der Landestelle für Brandverhütung, Einreichplanung, Ausführungs- und Detailplanung der einzelnen Gewerke, Erstellung der Leistungsverzeichnisse samt vereinfachter Angebotseinholung und Prüfung, Erstellung der Vergabevorschläge, örtliche Bauaufsicht sowie Planungs- und Baustellenkoordination nach dem Baukoordinationsgesetz. Auftragnehmer ist die ARTiVO planung + bauleitung GmbH aus Köflach.
- Geländeschüttung und Straßenunterbau bei Thermarium
Im Zuge des Abbruchs des Thermariums muss anschließend auch eine Geländeschüttung im Bereich des abzutragenden Gebäudes erfolgen. Diese wurde im Zuge der Abbruchverhandlung bereits baubehördlich genehmigt und mit der Landesstraßenverwaltung abgesprochen. Sie wird so ausgeführt werden, dass sie bereits auf die Errichtung einer späteren neuen Zufahrtsstraße abgestimmt und für künftigen Schwerlastverkehr geeignet ist. Die Auftragssumme beträgt € 42.496,00 netto und wird das Bauvorhaben über eine Abberufung aus dem Jahresbauvertrag für Straßensanierungen mit der Bauunternehmung Granit GmbH abgewickelt.
- Sanierung Gemeindewohnung Attendorf 90/2
Wie bereits von der Bürgermeisterin berichtet, musste bei dieser Wohnung eine Delogierung des Mieters erfolgen. Da sich die Wohnung in katastrophalem Zustand befand, musste eine entsprechende Generalsanierung frei gegeben werden. Voraussichtlicher

Aufwand rund € 13.000 bis € 15.000. Die Abwicklung erfolgt über die mit der Hausverwaltung beauftragte ÖWG.

- Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung: GK Eibinger nahm in Vertretung von Bgm. Schmiedtbauer am 14. Februar 2017 an der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung teil. Unter anderem wurden dabei drei für die Gemeinden des Bezirkes wesentliche Punkte behandelt:

1. Verbandweite Ausschreibung der Sammlung des Abfall

27 Gemeinden des Bezirkes (darunter Hitzendorf) haben sich mit Gemeinderatsbeschluss freiwillig dazu entschlossen, die Ausschreibung und Vergabe der Sammlung von gemischten Siedlungsabfällen (Restmüll), Biomüll und Altpapier für den Zeitraum ab 2018 an den Abfallwirtschaftsverband zu übertragen. Der Abfallwirtschaftsverband hat diese Ausschreibung am 27. Jänner 2017 mittels einer EU-weiten Bekanntmachung gestartet. Insgesamt haben 14 Unternehmen die Unterlagen angefordert und hatten diese bis 20. Februar 2017 Zeit, einen Teilnahmeantrag abzugeben. Vertragsbeginn für alle drei Fraktionen (Siedlungsabfälle, Biomüll und Altpapier) wird der 1. Jänner 2018 sein. Durch das weit größere Abfallvolumen bei einer verbandsweiten Ausschreibung sowie durch die regionale Gliederung in Einzellose werden künftig entsprechende Einsparungen erwartet. Die bisherigen Verträge von Attendorf, Hitzendorf und Rohrbach-Steinberg mit drei verschiedenen Abfuhrunternehmen wurden bereits gekündigt bzw. laufen zeitgerecht aus. Auch die fünf verschiedenen Hitzendorfer Abfuhrkalender werden ab 2018 zusammengeführt. Die Umstellung auf ein neues Abfuhrunternehmen wird für den Bau-/Wirtschaftshof und das Marktgemeindeamt zum Jahresende hin aber eine neuerliche logistische Herausforderung darstellen.

2. Vertragsverlängerung Behandlung und Verwertung des Abfalls

Im Unterschied zur Sammlung liegt für die Behandlung und Verwertung des Abfalls die Zuständigkeit per Gesetz beim Abfallwirtschaftsverband. Die nächste Möglichkeit zur Kündigung des laufenden Vertrages hätte der Verband per 31. Dezember 2017 gehabt. Vom Obmann wurde jedoch eine Verlängerung bzw. ein Kündigungsverzicht auf weitere fünf Jahre angeregt. Als Vorteile wurden genannt:

- Übergabestellen sind bekannt und vereinfachen damit Sammelausschreibung.
- Finanzieller Aufwand für Ausschreibungsprozedere entfällt.
- Zeitliche Gleichschaltung von Sammlung und Behandlung/Verwertung möglich.
- Durch Abfallimporte aus Italien, England und Niederlande sind die Verbrennungsanlagen voll ausgelastet und die Lager überfüllt. Daher herrscht zur Zeit sehr schlechte Marktlage und könnte kein besserer Preis erzielt werden. Die Preise lägen lt. Erfahrungen aus derzeitigen anderen Ausschreibungen zwischen € 117 und € 134 je t.

Aufgrund dessen hat die Verbandsversammlung einer Vertragsverlängerung auf Basis einer ausverhandelten Preisreduktion einstimmig zugestimmt. Demnach erfolgt die Behandlung und Verwertung künftig auf Basis der tatsächlichen Indizes bzw. um max. € 108 je t für den Rest- und Sperrmüll sowie um € 74,7 je t für den Biomüll. Allerdings erst ab 2019. Für 2018 bleibt die Preislage laut laufendem Vertrag.

3. Ressourcenparks statt Abfallsammelzentren

Da die vorgegebenen Recyclingquoten der EU in Österreich angeblich noch nicht erreicht werden, möchte Herr Hofrat DI Dr. Himmel von der Abteilung 14 des Landes die abfallwirtschaftliche Infrastruktur ändern. Konkret sollen dabei die derzeit 360 Abfallsammelzentren durch 30 bis 40 Ressourcenparks ersetzt werden. Diese sollen sauberer sein, länger offen haben, professionelleres und besser geschultes Personal erhalten und ein besseres Verwertungsmanagement gewährleisten. Dazu wollte man der Versammlung einen Grundsatzbeschluss abringen. Dieser fand nach langer Diskussion jedoch nur nach textlicher Entfernung der neuen „Ressourcenparks“ eine Mehrheit und bezieht sich nun nur mehr auf die „Weiterentwicklung der derzeitigen ASZ-Strukturen“. Große Gemeinden wie Hitzendorf, Kalsdorf, Hausmannstätten, Seiersberg-Pirka und Vasoldsberg haben aber auch gegen diesen abgeschwächten Grundsatzbeschluss gestimmt, da sie in der Vergangenheit viel Geld in den Aufbau ihrer bestehenden Abfallsammelzentren investiert haben und da im ländlichen Raum auch die Entfernungen zum ASZ für die Bürger eine große Rolle spielen. Auch dem Argument, dass die derzeitigen ASZ nicht sauber genug wären, nicht lange genug offen hätten oder nicht ausreichend geschultes Personal besäßen konnte von vielen Gemeinden nicht gefolgt werden.

GR Lindner betrat während des letzten Berichtes von GK Eibinger um 18.44 Uhr verspätet den Sitzungssaal.

2.3 Vizebgm. Kumpitsch, Sicherheitsreferent

- Sonderförderung Wohnbau: Die Wohnbau-Sonderförderung „Sicheres Wohnen“ des Landes Steiermark hat das Ziel, die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen (Einbruch hemmende Türen und Einbruch hemmende Fenster, Alarmanlagen, Anlagen zur Videoüberwachung) im Wohnbereich zu unterstützen. Der dazugehörige Link lautet <http://www.wohnbau.steiermark.at/cms/beitrag/12562041/113383994/>. Vizebgm. Kumpitsch kündigt einen diesbezüglichen Bericht in der Gemeindezeitung und Verlinkung auf unserer Website an, da die Förderung voraussichtlich nur bis zum 31. Dezember 2017 gewährt wird.
- Vortragsreihe „Sicherheit für Kinder, Jugendliche und Erwachsene“: Veranstalter bzw. Vortragender ist Herr Markus Schimpl. Nähere Informationen ergingen am 2. Februar an die offizielle Gemeindeadresse office@hitzendorf.gv.at. Der Vortrag findet am 29. Juni 2017 von 19.00 bis 21.00 Uhr im Medienraum der NMS unter dem Titel „Ich rette mich“ statt.
- Selbstverteidigungskurs für Frauen: Herr Günter Haiden vom Verein WAHRHAFT-WEHRHAFT hat bei Sicherheitsreferent Vizebgm. Kumpitsch betreffend eines Selbstverteidigungskurses für Frauen angefragt. Herr Haiden wurde telefonisch mitgeteilt, dass derzeit kein Bedarf besteht (nach 2 Kursen voriges Jahr). Im Bedarfsfall werde er ihn kontaktieren.
- Vorkommnisse Kinderdorf Steinberg: Aufgrund eines Hinweises aus der Bevölkerung, dass im Kinderdorf Steinberg immer wieder Polizei anzutreffen sei und Frau Dr. Gradwohl als Betreuungsärztin nur mehr unter Polizeischutz Untersuchungen vornehmen würde, wurde am 20. Februar mit dem Kommandanten der Polizeiinspektion Hitzendorf Rücksprache gehalten. Er bestätigte, dass es unter den untergebrachten Asylwerbern zu Streitereien (Provokationen unter verschiedenen Ethnien) und zu zwei Körperverletzungen gekommen sei. Ebenso würde die Polizei aufgrund immer wieder auftretenden Abgänglichkeiten erscheinen.

Von einem Polizeischutz für Frau Dr. Gradwohl wisse er nichts. Im Grunde gäbe es keine gravierenden Vorkommnisse.

- Bürgermeisterkonferenz BH: Vizebgm. Kumpitsch hat die Bürgermeisterin bei der Bürgermeisterkonferenz des Bezirkshauptmannes am 9. Februar vertreten. Es gab einen Vortrag bzw. Videobeitrag des Bereichsfeuerwehrverbandes Graz-Umgebung (Brandräte Gerhard Samt und Helmut Dworschak) sowie über das Projekt „Gemeinsam Sicher“ durch Obstlt. Manfred Pfennich und Sicherheitskoordinator AI Burgstaller. Der Polizei komme die Rolle eines Initiators zu (es sollen gemeinsame Konzepte und Lösungen entwickelt werden). Der Polizist sei Mediator und soll für den positiven Abschluss des Projektes verantwortlich sein. Es sollen alle Bürgermeister ins Boot geholt werden, auch wenn es einen Sicherheitsreferenten gibt. Im April gibt es konkrete Gespräche mit der PI Hitzendorf.
- Polizeiliche Zuständigkeit Mantscha und Attendorf: Die Polizei hat mitgeteilt, dass mit 1. März 2017 die polizeiliche Zuständigkeit für die Gemeindeteile Mantscha und Attendorf entsprechend der neuen Gemeindegliederung von der bisher betreuenden Polizeiinspektion Seiersberg zur neuen Polizeiinspektion Hitzendorf gewandert ist.
- Diverse Sicherheitsmaßnahmen: Bei Haltestellen an der L 301 sind Vizebgm. Kumpitsch Spiegelungen aufgefallen und hat er blendfreie Folie vorgeschlagen. Auf der Höllbergstraße im Bereich des Schlosses sollen beim abschüssigen Bankett zusätzliche Straßenleitpflöcke aufgestellt und nach Abschluss der Setzungen das Bankett ordentlich befestigt werden.

2.4 Vizebgm. Uhl

- Auftragsvergaben im Gemeindevorstand: Laut Übertragungsverordnung vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand sind bisher folgende Vergaben beschlossen worden, die auch der Gemeinderat wissen sollte:

1. Vorstandssitzung vom 20. Februar 2017:

5.1 Sanierung Kirschenhalle.....	€ 30.180 brutto
5.2 LED Umrüstung Verteilerkästen	€ 78.000 brutto
Summe der Vergaben:	€ 108.180 brutto

2. Vorstandssitzung vom 20. März 2017:

4.1 Planung Bauleitung Kindergarten Hitzendorf	€ 41.830 brutto	(mehrheitlich 4:1)
4.2 Fachplanung Heizung Kindergarten Hitzendorf ..	€ 14.820 brutto	
4.3 Planung Bauleitung Kindergarten Attendorf	€ 18.960 brutto	
4.4 Geländeschüttung Thermarium	€ 53.000 brutto	
4.5 Sanierung Wohnung Attendorf.....	€ 15.000 brutto	
4.6 Gartenmöbel und Spielgeräte Rohrbacherhof....	€ 12.020 brutto	
Summe der Vergaben:	€ 155.630 brutto	

- Bedarfszuweisung: Die Steiermärkische Landesregierung hat in der Regierungssitzung vom 9. Februar 2017 einstimmig € 150.000 Bedarfszuweisungsmittel für die Sanierung von Gemeindestraßen (2016) für 2017 und € 36.700 Bedarfszuweisungsmittel für den Breitbandausbau (2015) für 2017 beschlossen. Diese Information hat mir LH-Stv. Mag. Michael Schickhofer am 9. Februar schriftlich mitgeteilt.

- Vergaben im Vorstand: Die kurzfristigen Vergaben im Vorstand mit den Begründungen sich Geld zu sparen, bzw. um Förderungen auch zu bekommen sind richtig. Es gibt aber auch einen Vorstandsbeschluss vom 3. Dezember 2015, TOP 5.7, der eindeutig für die Zukunft einheimische Architekten/Baumeister es ermöglichen soll, für die Gemeinde anbieten zu können. Dies wird aber leider nicht eingehalten, mit obigen Argumenten. Deshalb hat die SPÖ mit einer Stimme im Vorstand mitgestimmt und mit einer Stimme dagegen gestimmt. Diese Info soll auch der Gemeinderat bekommen.
- Kindersicherheitsolympiade Zivilschutzverband Steiermark: Am Mittwoch, 26. April findet die Kindersicherheitsolympiade GU-Nord im Sportzentrum in Hitzendorf statt. Beginn um 9.00 Uhr, Siegerehrung um 13.30 Uhr. Es sind alle sehr herzlich eingeladen.
- GEMEINSAM.SICHER: Der Zivilschutzverband Steiermark koordiniert mit der Polizei Steiermark in allen Regionen und Gemeinden das Projekt GEMEINSAM.SICHER. Auch in Hitzendorf. Seitens der Polizeiinspektion Hitzendorf ist Revierinspektor Werner Eisl zuständig.

2.5 GR Lackner, Baureferent

- Abbruch Thermarium: Wurde gestartet und wird ca. 6 Wochen dauern.
- Winterdienst: Hat heuer sehr gut und ohne größere Vorkommnisse oder Beschwerden funktioniert. Bedankt sich bei allen Mitwirkenden.
- Laufende Instandhaltung Gemeindestraßen: Das Freischneiden von Ästen sowie auch die Kehrarbeiten nach dem Winter wurden erledigt. Grabenputzarbeiten im Bereich Södingberg und diverse Bankettschotterungen werden in den nächsten Wochen erfolgen. Auch punktuelle Frostschäden werden saniert.
- Punktuelle Sanierung von Gemeindestraßen: Im Bereich Grabenfranzweg in Rohrbach erfolgt noch die abschließende Montage einer Leitschiene auf der neu errichteten Stein-schlichtung.

2.6 GR Wenzl, Umweltausschussobmann

- Energie-Abend: Der erste Energie-Abend wurde sehr gut angenommen. Circa 100 Personen verfolgten die interessanten Vorträge zu den Themen Photovoltaik, E-Mobilität, Alternativ-Energie etc. Ein weiterer Abend ist im Herbst geplant.
- Hundetoiletten: Es sind 20 Hundekotbeutelspender vorgesehen. Gemeinsam mit Betriebsleiter Georg Pesenhofer vom Bau- und Wirtschaftshof wurden 17 Aufstellpositionen für das Gemeindegebiet ermittelt. Drei stehen noch als Reserve zur Verfügung..
- Frühjahrsputz: Der Frühjahrsputz wird wieder gemeinsam mit dem ÖKB-Hitzendorf veranstaltet und findet am 1. April 2017 statt. Die Arbeitshandschuhe werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Warnwesten werden vom Sicherheitsreferenten bereitgestellt. Die Teilnehmer werden zu einer Jause zum Gasthof Fürndörfler eingeladen (preiswertestes Angebot).
- Repair-Cafe: Pro Veranstaltungstag kommen 20 bis 25 Besucher, die teilweise mehrere Geräte dabei haben. Bei ca. 50 % der Geräte kann die Reparatur erfolgreich abgeschlossen werden, bei gut 40 % wird der Fehler gefunden, jedoch muss ein Ersatzteil besorgt werden. Nur bei weniger als 10 % der Geräte ist keine Reparatur mehr möglich.

2.7 GR Hubmann, Delegierte Verein Styria vitalis „Gesunde Gemeinde“

- Hitzendorf und Sankt Bartholomä haben gefastet: Viele gesundheitsbewusste Hitzendorfer und Sankt Bartholomäer haben mit großem Engagement an unserer Fastenwoche teilgenommen. Mit insgesamt 17 Teilnehmern und mit Unterstützung unserer Fastentrainerin Heike Burzki sind wir die 10 Fastentage entschlossen, mutig und auch ein bisschen unsicher angegangen. Unsere Erwartung wurde bei weitem übertroffen. Nicht nur zahlenmäßig, sondern auch hinsichtlich der tollen Erfolge. Es war nicht immer leicht die Fastenzeit zu meistern, aber wir haben uns gemeinsam unterstützt und auch mit viel Humor geholfen. Jeder für sich hat seine eigenen Erfahrungen gemacht und auch eine Veränderung mit neuen Impulsen für den weiteren Weg im Leben gespürt. Dazu kommt, dass wir durch das Fasten und Respektieren der anderen Teilnehmer mit ihren kleinen oder auch größeren Beschwerden einen Zusammenhalt erreichten und daraus eine sehr nette und lustige Gruppe wurde.
- Workshop Volksschule: Gemeinsam mit Styria vitalis veranstaltete die Gesunde Gemeinde Hitzendorf in der Klasse 1a der Volksschule Hitzendorf einen Workshop mit dem Titel „Wir machen uns die Welt wie sie uns gefällt“. Ziel der beiden Workshop-Termine war es, das Thema Beteiligung in der Gemeinde aufzugreifen. Aus diesem Grund wurde bei unserem ersten Termin gemeinsam mit den Kindern und der Handpuppe Fanny erläutert, was es in der Gemeinde Hitzendorf bereits alles gibt, was die Kinder gerne machen würden und welche Veränderungsvorschläge sie hätten. Die Kinder haben in Form von Zeichnungen ihre Vorschläge gemacht. Die Bilder der Kinder zeigen Spielplatz, Wiesen, Apfel- und Kirschenbäume zum Selberpflücken, ein Schwimmbad und ein Trampolin. Frau Bürgermeister Schmiedtbauer besuchte die 1a Klasse und die Kinder zeigten ihr die Bilder und baten unter anderem um einen Spielplatz mit Obstbäumen. Frau Bürgermeister meinte, die Kinder sollen einen Plan zeichnen, wie sie sich den Spielplatz vorstellen und dann kommt sie wieder und bespricht mit ihnen, wie man ihn umsetzen könne.
- Jazz beim Ponigl: Im Rahmen der Reihe „Jazz beim Ponigl“ der Gesunden Gemeinde spielt und singt am 28. April 2017 die Gruppe „Sladek“ (Gitarre, Schlagzeug, Bass).
- Kirschenmeile: Vier unterschiedlich lange und farblich sortierte Lauf-, Walking- und Wanderwege mit 5,2, 7,0, 8,5 und 9,6 km Länge laden ein. Diese gibt es nun schon seit einem Jahr, aber um unseren Gemeindegürgern und Gästen aus Graz und Umgebung die Kirschenmeile schmackhaft zu machen, hat die Gesunde Gemeinde Hitzendorf den Verlauf der Strecke auf einem Abrissblock bildlich darstellen lassen. Diese Unterlagen liegen beim Kirchenwirt, im Get-Fit-Studio und im Gemeindeamt auf.

2.8 GR Winkler, Kulturreferent

- Kabarett: Am 27. Jänner 2017 war der Kabarettist Berni Wagner im Rohrbachsaal mit seinem Programm „Kitsch“ zu Gast in unserer Gemeinde.
- Benefiz-Kabarett: Am 24. März 2017 gab es eine Benefizvorstellung in der Kirschenhalle. Paul Pizzera brachte sein Programm „Sex, Drugs & Klei´n´Kunst“. Die Kirschenhalle war mit 1075 zahlenden Besuchern restlos ausverkauft! Über 30 Helferinnen und Helfer sowie ein Dutzend Asylwerber sorgten für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung. Ihnen allen sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt. Der Abend brachte einen Umsatz (Speisen und Getränke) von € 4.400. Der Reinerlös der gesamten Veranstaltung wird bei

rund € 7.500 liegen. Bei Vorliegen der vollständigen Abrechnung wird dem Gemeinderat die tatsächliche Höhe des Reingewinns aus dieser Veranstaltung mitgeteilt. Diese Summe dient der Finanzierung von Deutschkursen für Asylwerber in Hitzendorf.

- Vorschau: Am 29. September kommen Kaufmann und Herberstein mit ihrem zweiten Programm „Alles wird gut“ zu uns. Am 20. Oktober wird Heinz Marecek mit seinem Programm „Das ist ein Theater!“ in Hitzendorf gastieren. Karten für Heinz Marecek sind bereits erhältlich. Beide Veranstaltungen finden im Rohrbachsaal statt.

2.9 GR Rönfeld, Sozialreferent

In der Sitzung vorgetragene Berichte schriftlich nicht eingelangt.

2.10 GR Spari, Jugendreferent

- Kindermusical: Bereits zum vierten Mal war die Gruppe „Theater mit Horizont“ aus Wien am 29. Jänner zu Gast in der Kirschenhalle. Heuer stand das Kindermusical Aladdin auf dem Programm und lockte über 600 Besucher an. Aufgrund des großen alljährlichen Interesses wurde die Gruppe bereits für eine Aufführung im kommenden Jahr vom Jugendreferat wieder engagiert. 2018 steht das Musical „Eine Reise in 80 Tagen um die Welt“ auf dem Programm. Die Aufführung wird voraussichtlich am 28. Jänner 2018 wiederum in der Kirschenhalle stattfinden.
- Semesterferienprogramm: Erstmals wurde aufgrund von Anfrage und auf Wunsch von berufstätigen Eltern neben dem Sommerferienprogramm auch in den Semesterferien eine Betreuung angeboten. Gemeinsam mit der Schischule Lipp wurde ein Schikurs am Gaberl und mit der Firma „Xund ins Leben“ eine Sportwoche im Sport- und Veranstaltungszentrum angeboten. Rund 25 Kinder und Jugendliche haben dieses erstmalige Angebot genutzt.
- Jobs und Lehrstellen für Jugendliche: Wie bereits im Vorjahr wurde auch heuer am 9. März wieder gemeinsam mit dem Wirtschaftsbund ein Infoabend für Jugendliche und Eltern zum Thema Jobs und Lehrstellen für Jugendliche organisiert. Jürgen Schrei vom Arbeitsmarktservice (AMS) stand dabei wieder Rede und Antwort. Derzeit sieht es am Arbeitsmarkt so aus, dass es ein Überangebot an Lehrstellen aber leider zu wenig Interessierte gibt. Leider wurde der sehr interessante Abend nur von 3 Jugendlichen und 3 Elternteilen besucht.
- Jugendtreffs: Die beiden Jugendtreffs in Hitzendorf und Rohrbach werden sehr gut angenommen. Kleinere Unstimmigkeiten beim Jugendtreff in Rohrbach mit dem neuen Pächter wurden inzwischen ausgesprochen und die Betreuerin von Fratz Graz hat sich gemeinsam mit dem Pächter Gottfried Stieber arrangiert.
- Fahrschule: Seit einigen Jahren bietet die Fahrschule Mayer aus Stainz Außenkurse beim Gasthaus Kirchenwirt an. Am 16. März fand wieder eine Kursaufnahme statt, bei der sich erfreulicherweise über 20 Jugendliche angemeldet haben. Angeboten werden Kurse für Moped, Motorrad und Auto.
- Schwimmkurs: Bereits seit einigen Jahren organisiert das Jugendreferat mit der Schwimmlehrerin Roswitha Gutschi Schwimmkurse für Anfänger, fortgeschrittene Anfänger und Fortgeschrittene in der NMS Stallhofen. Knapp 100 Anmeldungen konnten bis dato entgegenommen werden und die Eltern wissen dieses Angebot scheinbar sehr zu schätzen.

- Vortrag Jan Uwe Rogge: Jan-Uwe Rogge – einer der erfolgreichsten Autoren Deutschlands zu den Themen Kinder und Erziehung – ist am 31. Mai mit einem Vortrag „Was Kinder und Jugendliche wirklich brauchen“ zu Gast in der Kirschenhalle. Knapp zwei Monate vor der Veranstaltung wurden bereits ca. 250 Karten verkauft. Erwartet werden ca. 400 Besucher.
- Kinder- und Jugendferienprogramm 2017: Bereits zum achten Mal organisiert das Jugendreferat das Kinder- und Jugendsommerferienprogramm. Vor kurzem wurden wieder die ortsansässigen Vereine, Institutionen und Privatpersonen eingeladen, sich mit Programmpunkten zu beteiligen. Viele Zusagen sind bereits wieder eingegangen. Das Programmheft soll im Mai fertig gestellt und an die Kinder und Jugendlichen persönlich verschickt werden.

2.11 GR Possert, Raumordnungsausschussobmann

- Raumordnung: Die Revision 1.0 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) und des Flächenwidmungsplanes (FläWi) ist voll im Gange. Am 13. März fand diesbezüglich eine weitere Raumordnungsausschusssitzung statt, die von 18.00 bis 00.15 Uhr gedauert hat und die bei sehr guter Diskussion sehr konstruktiv verlaufen ist. Es waren alle Ausschussmitglieder anwesend. Man hat sich auf drei bis vier „Erweiterungskreise“ geeinigt und das ÖEK für ganz Hitzendorf durchgesprochen. Leider ist es uns aufgrund des Steirischen Raumordnungsgesetzes nicht möglich bzw. äußert schwierig im Hügelland auszuweisen, sondern ist die Gemeinde angehalten, „nur“ im Liebochtalboden auszuweisen. Dieser Umstand führt schon jetzt zu Diskussionen und wird noch weiter für Arbeit sorgen. Bei zwei Gewerbegebieten hat der Ausschuss die Möglichkeit einer Mischnutzung in Betracht gezogen. Teilweise wurden auch schon Baulandwünsche beleuchtet. Der von der Gemeinde beauftragte Raumplaner DI Battyán ist nun dabei alles Besprochene einzuarbeiten, damit bei einer vereinbarten Bürgerversammlung, die nach der nächsten Raumordnungsausschusssitzung stattfinden soll, den Eigentümern schon Genaueres gesagt werden kann.

Auch wurden in dieser Raumordnungsausschusssitzung die Tagesordnungspunkte 8 und 9 der heutigen Gemeinderatssitzung behandelt (Bebauungsplan Mantscha Strimitzer). Der Raumordnungsausschuss hat einstimmig die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, diesen Bebauungsplan wie er vorliegt zu beschließen.

2.12 GR Feldbacher, stellvertretender Prüfungsausschussobmann

- Prüfungsausschuss: Der stellvertretende Obmann Feldbacher übergibt allen Gemeinderäten Kopien der Prüfungsausschussprotokolle vom 7. März und 23. März 2017 samt Beilagen. Er trägt einen diesbezüglichen Bericht zur Prüfung vom 7. März vor. Seinen Bericht zur Prüfung des Rechnungsabschlusses vom 23. März wird er später unter dem heutigen Tagesordnungspunkt 3 „Beschluss Rechnungsabschluss 2016“ liefern.

GR Roth an die Bürgermeisterin:

- F:** Im Ort gibt es leerstehende Geschäftsräumlichkeiten der Raiffeisenbank (Kohl-Haus). Weiß die Gemeinde über deren geplante künftige Verwendung Bescheid bzw. wäre es nicht sinnvoll zu versuchen, dieses Gebäude für einen Ausbau des angrenzenden Pfarrkindergartens zu erwerben?
- A:** Die Bürgermeisterin hat Informationen erhalten, wonach die Raiffeisenbank angeblich bereits eine neue Pächterin habe.

GR Stadler an die Bürgermeisterin:

- F:** Am 7. Dezember 2016 hat in der Veranstaltungshalle Lieboch eine Regionalkonferenz zum Steirischen Gesundheitsplan 2035 stattgefunden, zu der alle Bürgermeister bzw. Stellvertreter eingeladen waren. Hat es genauere Informationen betreffend unseres Teiles des Bezirkes gegeben?
- A:** Es wurde von den politischen Referenten Drexler (ÖVP) und Lackner (SPÖ) ein Gesamtkonzept präsentiert, das von beiden Parteien getragen wird. Die Bürgermeisterin hat sich bei der Konferenz persönlich zu Wort gemeldet und Hitzendorf auch als künftigen Standort für ein Primärversorgungszentrum angeboten. Es wurde aber klargestellt, dass dies aufgrund der zu geringen zentralen Bedeutung von Hitzendorf nicht möglich sein wird. Auch der Bedarf von Hitzendorf an zusätzlichen Kassenstellen für einen praktischen Arzt oder Fachärzte wird von der Bürgermeisterin immer wieder deponiert.
- F:** Wie ist der Status zur freistehenden Praxis im Ärztehaus, die zuletzt auch in den Amtlichen Mitteilungen inseriert wurde?
- A:** Trotz Annonce und zusätzlichem „Arztbrief“, der über die Medizinische Universität und auch persönlich an junge Ärzte verteilt wurde, gestaltet sich die Suche nach einem Nachfolger sehr schwierig. Bisher haben sich erst zwei Personen für eine geplante Praxisgemeinschaft bei der Bürgermeisterin gemeldet. Auch Landtagsabgeordnete Sandra Holasek, die als Professorin an der Medizinischen Universität Graz unterrichtet, wurde um Unterstützung ersucht. Leider ohne Rückmeldung.

Vizebgm. Uhl an die Bürgermeisterin:

- F:** Muss die Gemeinde für diese derzeit nicht vermietete Praxis im Ärztehaus daher nach wie vor den Mietkostenausfall an die GWS bezahlen?
- A:** Richtig.